

## AKKREDITIERUNGSBERICHT

### Programmkreditierung – Bündelverfahren

*Raster Fassung 02 – 04.03.2020*

KATHOLISCHE HOCHSCHULE NRW (KATHO)

## BÜNDEL PFLEGE

STUDIENGANG 01 PFLEGEMANAGEMENT (B.SC.)

STUDIENGANG 02 PFLEGEMANAGEMENT (M.A.)

STUDIENGANG 03 PFLEGEPAÐAGOGIK (B.SC.)

STUDIENGANG 04 PFLEGEPAÐAGOGIK (M.A.)

STUDIENGANG 05 HEBAMMENKUNDE (MIDWIFERY) (B.SC.)

STUDIENGANG 06 SCHULLEITUNGSMANAGEMENT (M.A.)

März 2024 / Köln

[\*\*► Zum Inhaltsverzeichnis\*\*](#)

Hochschule	<b>Katholische Hochschule NRW (katho)</b>	
Ggf. Standort	Köln	

Studiengang 01	<b>Pflegemanagement</b>		
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	<b>Bachelor of Science</b>		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6 Fachsemester (Vollzeitstudium), 10 Fachsemester (Teilzeitoption)		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>	
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	Der Vorläufer des Bachelorstudiengangs – „Pflegewissenschaft“ (B.Sc.), Schwerpunkt Management – startete zum WS 06/07, akkreditiert als „Pflegemanagement“ (B.Sc.) seit WS 2018/2019		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	32	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	35	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	27	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	Studienanfänger:innen: WiSe 2018/19 - WiSe 2023/24 Absolvent:innen: SoSe 2020 - SoSe 2023		

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	3

Verantwortliche Agentur	AQAS e.V.
Zuständige/r Referent/in	Lau/Kroschel
Akkreditierungsbericht vom	31.03.2025

<b>Studiengang 02</b>	<b>Pflegemanagement</b>		
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	<b>Master of Arts</b>		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4 Fachsemester (Vollzeitstudium), 8 Fachsemester (Teilzeitoption)		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>	
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	WS 2008/09 Neustart in revidierter und reakkreditierter Fassung zum WS 2018/19		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	32	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	21	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	22	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	Studienanfänger:innen: WiSe 2018/19 - WiSe 2023/24 Absolvent:innen: SoSe 2020 - SoSe 2023		

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	3

<b>Studiengang 03</b>	<b>Pflegepädagogik</b>		
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	<b>Bachelor of Science</b>		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6 Fachsemester (Vollzeitstudium) 10 Fachsemester (Teilzeitoption)		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>	
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	Der Vorläufer des Bachelorstudiengangs – „Pflege- wissenschaft“ (B.Sc.), Schwerpunkt Management – startete zum WS 06/07, akkreditiert als „Pflegepädagogik“ (B.Sc.) seit WS 2018/2019		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	62	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studien- anfängerinnen und Studienanfänger	53	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	42	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	Studienanfänger:innen: WiSe 2018/19 - WiSe 2023/24 Absolvent:innen: SoSe 2020 - SoSe 2023		

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	3

<b>Studiengang 04</b>	<b>Pflegepädagogik</b>		
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	<b>Master of Arts</b>		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4 Fachsemester (Vollzeitstudium) 8 Fachsemester (Teilzeitoption)		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>	
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	Der Vorläufer des Masterstudienganges – „Lehrer/innen Pflege und Gesundheit“ (M.A.) – startete zum WS 08/09, Neustart als „Pflegepädagogik“ (M.A.) zum WS 20/21		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	62	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	46	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	40	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	Studienanfänger:innen: WiSe 2018/19 - WiSe 2023/24 Absolvent:innen: SoSe 2020 - SoSe 2023		

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	3

<b>Studiengang 05</b>	<b>Hebammenkunde (Midwifery)</b>		
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	<b>Bachelor of Science</b>		
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>	
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>	
	Teilzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>	
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>	
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>	
Studiendauer (in Semestern)	6 Fachsemester (Vollzeitstudium), 9 Fachsemester (Teilzeitoption)		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>	
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	Der erste Bachelorstudiengang – „Hebammenkunde“ – startete zum WS 2012/2013		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	30	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	28	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	23	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	Studienanfänger:innen: WiSe 2018/19 - WiSe 2023/24 Absolvent:innen: SoSe 2020 - SoSe 2023		

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2

<b>Studiengang 06</b>	<b>Schulleitungsmanagement</b>		
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	<b>Master of Arts</b>		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4 Fachsemester		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input checked="" type="checkbox"/>	
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	Der Vorläufer des Masterstudiengangs „Schulleitungsmanagement“ startete zum WS 08/09, reakkreditiert zum Wintersemester 18/19		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	20	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro 2 Jahre <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	13	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro 2 Jahre <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	13	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro 2 Jahre <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	Studienanfänger:innen: WiSe 2017/18 - WiSe 2023/24 Absolvent:innen: SoSe 2017 - SoSe 2023		

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	3

**Inhalt**

<b>Ergebnisse auf einen Blick.....</b>	<b>10</b>
Studiengang 01 „Pflegemanagement“ (B.Sc.) .....	10
Studiengang 02 „Pflegemanagement“ (M.A.).....	11
Studiengang 03 „Pflegepädagogik“ (B.Sc.).....	12
Studiengang 04 „Pflegepädagogik“ (M.A.) .....	13
Studiengang 05 „Hebammenkunde (Midwifery)“ (B.Sc.) .....	14
Studiengang 06 „Schulleitungsmanagement“ (M.A.) .....	15
<b>Kurzprofile der Studiengänge .....</b>	<b>16</b>
Studiengang 01 „Pflegemanagement“ (B.Sc.) .....	16
Studiengang 02 „Pflegemanagement“ (M.A.).....	16
Studiengang 03 „Pflegepädagogik“ (B.Sc.).....	17
Studiengang 04 „Pflegepädagogik“ (M.A.) .....	17
Studiengang 05 „Hebammenkunde (Midwifery)“ (B.Sc.) .....	18
Studiengang 06 „Schulleitungsmanagement“ (M.A.) .....	18
<b>Zusammenfassende Qualitätsbewertungen des Gutachtergremiums .....</b>	<b>19</b>
Studiengang 01 „Pflegemanagement“ (B.Sc.) .....	19
Studiengang 02 „Pflegemanagement“ (M.A.).....	19
Studiengang 03 „Pflegepädagogik“ (B.Sc.).....	19
Studiengang 04 „Pflegepädagogik“ (M.A.) .....	20
Studiengang 05 „Hebammenkunde (Midwifery)“ (B.Sc.) .....	20
Studiengang 06 „Schulleitungsmanagement (M.A.)“ .....	20
<b>I. Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien .....</b>	<b>22</b>
I.1    Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO) .....	22
I.2    Studiengangsprofile (§ 4 MRVO) .....	22
I.3    Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO) .....	22
I.4    Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO) .....	23
I.5    Modularisierung (§ 7 MRVO) .....	23
I.6    Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO) .....	25
I.7    Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV) .....	25
I.8    Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 MRVO) .	25
<b>II. Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien .....</b>	<b>27</b>
II.1    Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung .....	27
II.2    Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO).....	27
II.3    Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO) .....	35
II.3.1    Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO) .....	35

II.3.2	Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO) .....	41
II.3.3	Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO) .....	42
II.3.4	Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO) .....	43
II.3.5	Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO) .....	44
II.3.6	Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO) .....	45
II.3.7	Besonderer Profilanspruch (§ 12 Abs. 6 MRVO) .....	46
II.4	Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO) .....	47
II.5	Studienerfolg (§ 14 MRVO) .....	48
II.6	Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO) .....	49
<b>III.</b>	<b>Begutachtungsverfahren .....</b>	<b>50</b>
III.1	Allgemeine Hinweise .....	50
III.2	Rechtliche Grundlagen .....	50
III.3	Gutachtergruppe .....	50
<b>IV.</b>	<b>Datenblatt .....</b>	<b>51</b>
IV.1	Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung .....	51
IV.1.1	Studiengang 01 „Pflegemanagement“ (B.Sc.) .....	51
IV.1.2	Studiengang 02 „Pflegemanagement“ (M.A.) .....	52
IV.1.3	Studiengang 03 „Pflegepädagogik“ (B.Sc.) .....	53
IV.1.4	Studiengang 04 „Pflegepädagogik“ (M.A.) .....	54
IV.1.5	Studiengang 05 „Hebammenkunde (Midwifery)“ (B.Sc.) .....	54
IV.1.6	Studiengang 06 „Schulleitungsmanagement (M.A.)“ .....	55
IV.2	Daten zur Akkreditierung .....	56
IV.2.1	Studiengang 01 „Pflegemanagement“ (B.Sc.) .....	56
IV.2.2	Studiengang 02 „Pflegemanagement“ (M.A.) .....	56
IV.2.3	Studiengang 03 „Pflegepädagogik“ (B.Sc.) .....	56
IV.2.4	Studiengang 04 „Pflegepädagogik“ (M.A.) .....	57
IV.2.5	Studiengang 05 „Hebammenkunde (Midwifery)“ (B.Sc.) .....	57
IV.2.6	Studiengang 06 „Schulleitungsmanagement (M.A.)“ .....	57

---

### **Ergebnisse auf einen Blick**

---

#### **Studiengang 01 „Pflegemanagement“ (B.Sc.)**

##### **Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

##### **Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

**Studiengang 02 „Pflegemanagement“ (M.A.)**

**Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

**Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

**Studiengang 03 „Pflegepädagogik“ (B.Sc.)**

**Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

**Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

**Studiengang 04 „Pflegepädagogik“ (M.A.)**

**Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

**Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

**Studiengang 05 „Hebammenkunde (Midwifery)“ (B.Sc.)**

**Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

**Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

**Studiengang 06 „Schulleitungsmanagement“ (M.A.)**

**Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

**Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

## **Kurzprofile der Studiengänge**

---

### **Studiengang 01 „Pflegemanagement“ (B.Sc.)**

Die Katholische Hochschule Nordrhein-Westfalen (katho) ist eine staatlich anerkannte Hochschule in privater Trägerschaft. An den vier Standorten Aachen, Köln, Münster und Paderborn der Hochschule studieren aktuell insgesamt über 5.300 Studierende. Gesellschafter der „Katholischen Fachhochschule gGmbH“ sind die fünf (Erz-)Bistümer: Aachen, Köln, Münster, Osnabrück und Paderborn. Den vier Abteilungen sind sechs Fachbereiche zugeordnet, an denen aktuell elf Bachelorstudiengänge, vier konsekutive Master-studiengänge und sieben weiterbildende Masterstudiengänge angeboten werden. An jeder der vier Abteilungen ist ein Fachbereich Sozialwesen angesiedelt, in Köln zusätzlich der Fachbereich Gesundheitswesen und in Paderborn zusätzlich der Fachbereich Theologie. Köln ist gleichzeitig Sitz von Hochschulleitung und Zentralverwaltung. Der vorliegende Bachelorstudiengang „Pflegemanagement“ wird am Standort Köln angeboten.

Der Studiengang soll der in der Fachbereichskultur beschriebenen Philosophie der Spartenstudiengänge mit starker Ausrichtung auf den späteren beruflichen Verbleib folgen. Er richtet sich an Personen, die über ihre Berufsqualifizierung hinaus eine akademische Qualifizierung für ihr klinisches und managerielles Leitungshandeln im Bereich der Pflege anstreben. Das Studienprogramm wird in einer Vollzeit- sowie Teilzeitvariante angeboten.

Der Zugang zum Studium setzt den erfolgreichen Abschluss einer auf das Studium vorbereitenden schulischen sowie einer beruflichen Bildung in einem aus dem besonderen Teil der Prüfungsordnung hervorgehenden Pflegeberuf voraus.

### **Studiengang 02 „Pflegemanagement“ (M.A.)**

Die Katholische Hochschule Nordrhein-Westfalen (katho) ist eine staatlich anerkannte Hochschule in privater Trägerschaft. An den vier Standorten Aachen, Köln, Münster und Paderborn der Hochschule studieren aktuell insgesamt über 5.300 Studierende. Gesellschafter der „Katholischen Fachhochschule gGmbH“ sind die fünf (Erz-)Bistümer: Aachen, Köln, Münster, Osnabrück und Paderborn. Den vier Abteilungen sind sechs Fachbereiche zugeordnet, an denen aktuell elf Bachelorstudiengänge, vier konsekutive Master-studiengänge und sieben weiterbildende Masterstudiengänge angeboten werden. An jeder der vier Abteilungen ist ein Fachbereich Sozialwesen angesiedelt, in Köln zusätzlich der Fachbereich Gesundheitswesen und in Paderborn zusätzlich der Fachbereich Theologie. Köln ist gleichzeitig Sitz von Hochschulleitung und Zentralverwaltung. Der vorliegende Masterstudiengang „Pflegemanagement“ wird am Standort Köln angeboten.

Der Studiengang soll der in der Fachbereichskultur beschriebenen Philosophie der Spartenstudiengänge mit starker Ausrichtung auf den späteren beruflichen Verbleib folgen. Die konsekutive Studiengangskonstruktion soll das Modell der Karriereentwicklung im Bereich des klinischen Managements mit dem Modell eines gestuften Studienprogramms abbilden. Das Studienprogramm soll die Absolvierenden zur Übernahme von Leitungsaufgaben auf den Ebenen von Pflegedienstleitungen, Pflegedirektion oder Einrichtungsleitung (Geschäftsführung) befähigen. Angestrebt wird ein integratives Führungsverständnis, das die wissenschaftlich fundierte Ausgestaltung einer klinisch professionellen und einer betrieblich manageriellen Leitungsperspektive umfasst. Das Studienprogramm wird in einer Vollzeit- sowie in einer Teilzeitvariante angeboten.

### **Studiengang 03 „Pflegepädagogik“ (B.Sc.)**

Die Katholische Hochschule Nordrhein-Westfalen (katho) ist eine staatlich anerkannte Hochschule in privater Trägerschaft. An den vier Standorten Aachen, Köln, Münster und Paderborn der Hochschule studieren aktuell insgesamt über 5.300 Studierende. Gesellschafter der „Katholischen Fachhochschule gGmbH“ sind die fünf (Erz-)Bistümer: Aachen, Köln, Münster, Osnabrück und Paderborn. Den vier Abteilungen sind sechs Fachbereiche zugeordnet, an denen aktuell elf Bachelorstudiengänge, vier konsekutive Master-studiengänge und sieben weiterbildende Masterstudiengänge angeboten werden. An jeder der vier Abteilungen ist ein Fachbereich Sozialwesen angesiedelt, in Köln zusätzlich der Fachbereich Gesundheitswesen und in Paderborn zusätzlich der Fachbereich Theologie. Köln ist gleichzeitig Sitz von Hochschulleitung und Zentralverwaltung. Der vorliegende Bachelorstudiengang „Pflegepädagogik“ wird am Standort Köln angeboten.

Der Studiengang soll den allgemeinen Empfehlungen zur (universitären) Lehrendenqualifizierung folgen. Die Studiengangsstruktur entspricht nach Angaben der Hochschule dem von der Kultusministerkonferenz empfohlenen Modell einer grundständigen Lehrendenqualifizierung. Der Studiengang beinhaltet deshalb die berufliche Fachrichtung Pflege sowie als zweites Fach „Politik und Ökonomie“ (jeweils Fachwissenschaft und Fachdidaktik) und den Bereich der Bildungswissenschaften, die jeweils aufeinander aufbauen sollen. Es sollen Lehrende für Pflegefachschulen ausgebildet werden. Es ist mit dem erfolgreichen Abschluss nicht möglich, Lehrer/in im entsprechenden Fach an einem Berufskolleg zu werden bzw. den Vorbereitungsdienst aufzunehmen. Das Studienprogramm wird in einer Vollzeit- sowie in einer Teilzeitvariante angeboten.

Der Zugang zum Studium setzt den erfolgreichen Abschluss einer auf das Studium vorbereitenden schulischen sowie einer beruflichen Bildung in einem aus dem besonderen Teil der Prüfungsordnung hervorgehenden Pflegeberuf voraus.

### **Studiengang 04 „Pflegepädagogik“ (M.A.)**

Die Katholische Hochschule Nordrhein-Westfalen (katho) ist eine staatlich anerkannte Hochschule in privater Trägerschaft. An den vier Standorten Aachen, Köln, Münster und Paderborn der Hochschule studieren aktuell insgesamt über 5.300 Studierende. Gesellschafter der „Katholischen Fachhochschule gGmbH“ sind die fünf (Erz-)Bistümer: Aachen, Köln, Münster, Osnabrück und Paderborn. Den vier Abteilungen sind sechs Fachbereiche zugeordnet, an denen aktuell elf Bachelorstudiengänge, vier konsekutive Master-studiengänge und sieben weiterbildende Masterstudiengänge angeboten werden. An jeder der vier Abteilungen ist ein Fachbereich Sozialwesen angesiedelt, in Köln zusätzlich der Fachbereich Gesundheitswesen und in Paderborn zusätzlich der Fachbereich Theologie. Köln ist gleichzeitig Sitz von Hochschulleitung und Zentralverwaltung. Der vorliegende Masterstudiengang „Pflegepädagogik“ wird am Standort Köln angeboten.

Der Studiengang soll den allgemeinen Empfehlungen zur (universitären) Lehrendenqualifizierung folgen. Die Studiengangsstruktur entspricht nach Angaben der Hochschule dem von der Kultusministerkonferenz empfohlenen Modell einer grundständigen Lehrendenqualifizierung. Der Studiengang beinhaltet deshalb die berufliche Fachrichtung Pflege sowie als zweites Fach „Politik und Ökonomie“ (jeweils Fachwissenschaft und Fachdidaktik) und den Bereich der Bildungswissenschaften, die jeweils aufeinander aufbauen sollen. Es sollen Lehrende für Pflegefachschulen ausgebildet werden. Es ist mit dem erfolgreichen Abschluss nicht möglich, Lehrer/in im entsprechenden Fach an einem Berufskolleg zu werden bzw. den Vorbereitungsdienst aufzunehmen. Das Studienprogramm wird in einer Vollzeit- sowie in einer Teilzeitvariante angeboten.

### **Studiengang 05 „Hebammenkunde (Midwifery)“ (B.Sc.)**

Die Katholische Hochschule Nordrhein-Westfalen (katho) ist eine staatlich anerkannte Hochschule in privater Trägerschaft. An den vier Standorten Aachen, Köln, Münster und Paderborn der Hochschule studieren aktuell insgesamt über 5.300 Studierende. Gesellschafter der „Katholischen Fachhochschule gGmbH“ sind die fünf (Erz-)Bistümer: Aachen, Köln, Münster, Osnabrück und Paderborn. Den vier Abteilungen sind sechs Fachbereiche zugeordnet, an denen aktuell elf Bachelorstudiengänge, vier konsekutive Master-studiengänge und sieben weiterbildende Masterstudiengänge angeboten werden. An jeder der vier Abteilungen ist ein Fachbereich Sozialwesen angesiedelt, in Köln zusätzlich der Fachbereich Gesundheitswesen und in Paderborn zusätzlich der Fachbereich Theologie. Köln ist gleichzeitig Sitz von Hochschulleitung und Zentralverwaltung. Der vorliegende Bachelorstudiengang „Hebammenkunde (Midwifery)“ wird am Standort Köln angeboten.

Bei dem Studiengang handelt es sich um ein Studienangebot, welches sich an examinierte und berufserfahrene Hebammen richtet, die über ihre Berufsqualifizierung hinaus eine akademische Qualifizierung für ihr berufliches Handlungsfeld anstreben.

Der nach Angaben der Hochschule anwendungsorientierte und fachübergreifende Studiengang soll berufserfahrenen Hebammen die Möglichkeit bieten, sich in einem speziell auf ihre Bedürfnisse zugeschnittenen Studiengang und einer hebammenwissenschaftlichen Schwerpunktausrichtung akademisch im Fachbereich Gesundheitswesen zu qualifizieren. Das Studienprogramm wird in einer Vollzeit- sowie in einer Teilzeitvariante angeboten.

Der Zugang zum Studium setzt den erfolgreichen Abschluss einer auf das Studium vorbereitenden schulischen sowie einer beruflichen Bildung in einem aus dem besonderen Teil der Prüfungsordnung hervorgehenden Pflegeberuf voraus. Die obligatorische berufliche Ausbildung wird mit 60 CP in den 180 CP des Studiengangs angerechnet. An der Hochschule selbst umfasst das Studium 120 CP.

### **Studiengang 06 „Schulleitungsmanagement“ (M.A.)**

Die Katholische Hochschule Nordrhein-Westfalen (katho) ist eine staatlich anerkannte Hochschule in privater Trägerschaft. An den vier Standorten Aachen, Köln, Münster und Paderborn der Hochschule studieren aktuell insgesamt über 5.300 Studierende. Gesellschafter der „Katholischen Fachhochschule gGmbH“ sind die fünf (Erz-)Bistümer: Aachen, Köln, Münster, Osnabrück und Paderborn. Den vier Abteilungen sind sechs Fachbereiche zugeordnet, an denen aktuell elf Bachelorstudiengänge, vier konsekutive Master-studiengänge und sieben weiterbildende Masterstudiengänge angeboten werden. An jeder der vier Abteilungen ist ein Fachbereich Sozialwesen angesiedelt, in Köln zusätzlich der Fachbereich Gesundheitswesen und in Paderborn zusätzlich der Fachbereich Theologie. Köln ist gleichzeitig Sitz von Hochschulleitung und Zentralverwaltung. Der vorliegende Masterstudiengang „Schulleitungsmanagement“ wird am Standort Köln angeboten.

Ziel des weiterbildenden Studiengangs ist die Befähigung der Studierenden zur pädagogischen und managementlichen Leitung und Führung von Bildungseinrichtungen im Gesundheitswesen. Der Studiengang wird alle zwei Jahre zum Wintersemester für bis zu 15 Studierende angeboten. Die Studiengangsveranstaltungen sollen sowohl an Studentagen, in Blockform als auch an Wochenenden (freitags, samstags) stattfinden. Das Studienprogramm wird in einer Vollzeitvariante angeboten.

## **Zusammenfassende Qualitätsbewertungen des Gutachtergremiums**

---

### **Studiengang 01 „Pflegemanagement“ (B.Sc.)**

Das Gutachtergremium hat einen sehr guten Eindruck des begutachteten Studiengangs erhalten. Aufgefallen sind insbesondere das große Engagement der Lehrenden sowie die hohe Zufriedenheit der Studierenden, die sich sehr gut auf die berufliche Praxis vorbereitet fühlen.

Der Studiengang ist gut strukturiert, nachvollziehbar aufgebaut und weist ein klares Profil auf. Die Verantwortlichen haben die Weiterentwicklung im Blick. Die Absolvent:innen werden für den Bereich des mittleren Managements in Einrichtungen im Gesundheitswesen qualifiziert. Wesentliche Kompetenzen in der Persönlichkeitsentwicklung werden klar adressiert.

Die Hochschule zeichnet sich dadurch aus, dass sie nah an den Studierenden ist. Die Rückmeldungen der Studierenden zum Studiengang waren überaus positiv. Die Studierbarkeit ist ohne Einschränkung gegeben und es wird auf die besondere berufliche und familiäre Situation der Studierenden Rücksicht genommen. Die Hochschule greift das Feedback der Studierenden auf und berücksichtigt es bei der Weiterentwicklung des Studiengangs.

### **Studiengang 02 „Pflegemanagement“ (M.A.)**

Das Gutachtergremium hat einen sehr guten Eindruck des begutachteten Studiengangs erhalten. Aufgefallen sind insbesondere das große Engagement der Lehrenden sowie die hohe Zufriedenheit der Studierenden, die sich sehr gut auf die berufliche Praxis vorbereitet fühlen.

Der Studiengang ist gut strukturiert, nachvollziehbar aufgebaut und weist ein klares Profil auf. Die Verantwortlichen haben die Weiterentwicklung im Blick. Die Studierenden werden für Leitungstätigkeiten mit Letztverantwortung qualifiziert. Neben dieser beruflichen Verwertungspraxis eröffnen sich durch die gezielte Förderung von interessierten Studierenden weitere wissenschaftliche Qualifikationsmöglichkeiten.

Die Hochschule zeichnet sich dadurch aus, dass sie nah an den Studierenden ist. Die Rückmeldungen der Studierenden zum Studiengang waren überaus positiv. Die Studierbarkeit ist ohne Einschränkung gegeben und es wird auf die besondere berufliche und familiäre Situation der Studierenden Rücksicht genommen. Die Hochschule greift das Feedback der Studierenden auf und berücksichtigt es bei der Weiterentwicklung des Studiengangs.

### **Studiengang 03 „Pflegepädagogik“ (B.Sc.)**

Das Gutachtergremium hat einen sehr guten Eindruck des begutachteten Studiengangs erhalten. Aufgefallen sind insbesondere das große Engagement der Lehrenden sowie die hohe Zufriedenheit der Studierenden, die sich sehr gut auf die berufliche Praxis vorbereitet fühlen.

Der Bachelorstudiengang „Pflegepädagogik“ ist überzeugend konzipiert. Er qualifiziert grundlegend für eine Lehrtätigkeit an Schulen des Gesundheitswesens und insbesondere für die Durchführung des fachpraktischen Unterrichts. Damit dient der pflegepädagogische Bachelorstudiengang gleichermaßen als erste Stufe einer qualifizierten Lehrer:innenausbildung und Vorbereitung auf den sich anschließenden Masterstudiengang. Die Gutachter:innen begrüßen das hohe Ausmaß an Zielgruppenorientierung (nicht nur) im Hinblick auf die Lernergebnisse und beruflichen Perspektiven der Pflegepädagogikstudierenden.

Die Hochschule zeichnet sich dadurch aus, dass sie nah an den Studierenden ist. Die Rückmeldungen der Studierenden zum Studiengang waren überaus positiv. Die Studierbarkeit ist ohne Einschränkung gegeben

und es wird auf die besondere berufliche und familiäre Situation der Studierenden Rücksicht genommen. Die Hochschule greift das Feedback der Studierenden auf und berücksichtigt es bei der Weiterentwicklung des Studiengangs.

#### **Studiengang 04 „Pflegepädagogik“ (M.A.)**

Das Gutachtergremium hat einen sehr guten Eindruck des begutachteten Studiengangs erhalten. Aufgefallen sind insbesondere das große Engagement der Lehrenden sowie die hohe Zufriedenheit der Studierenden, die sich sehr gut auf die berufliche Praxis vorbereitet fühlen.

Die Mehrheit der Studierenden im Masterstudiengang „Pflegepädagogik“ verfügt bereits zu Studienbeginn über Berufserfahrung im Bereich der Pflegepädagogik. Spätestens mit erfolgreich abgeschlossenem Masterstudium münden die Absolvent:innen in die Lehre im Bereich der pflegeberuflichen Bildung an Schulen des Gesundheitswesens ein. Der Theorie-Praxis-Transfer ist in den Studienformaten immanent, was sich u. a. durch die kontinuierliche Integration praktischer Beispiele in das Studium sowie die theoriegeleitete Reflexion von Praxiserfahrungen zeigt.

Die Hochschule zeichnet sich dadurch aus, dass sie nah an den Studierenden ist. Die Rückmeldungen der Studierenden zum Studiengang waren überaus positiv. Die Studierbarkeit ist ohne Einschränkung gegeben und es wird auf die besondere berufliche und familiäre Situation der Studierenden Rücksicht genommen. Die Hochschule greift das Feedback der Studierenden auf und berücksichtigt es bei der Weiterentwicklung des Studiengangs.

#### **Studiengang 05 „Hebammenkunde (Midwifery)“ (B.Sc.)**

Das Gutachtergremium hat einen sehr guten Eindruck des begutachteten Studiengangs erhalten. Aufgefallen sind insbesondere das große Engagement der Lehrenden sowie die hohe Zufriedenheit der Studierenden, die sich sehr gut auf die berufliche Praxis vorbereitet fühlen.

Beim Bachelorstudiengang „Hebammenkunde“ wurde deutlich, dass das Konzept sehr gut an den Bedürfnissen der Zielgruppe ausgerichtet ist und diese sich stark mit dem Studiengang identifizieren. Besonders hervorzuheben ist die klare Ausrichtung auf die wissenschaftliche Befähigung, die sowohl die Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen als auch Methodenkompetenz und berufsfeldbezogene Qualifikationen einschließt. Diese Aspekte bieten den Studierenden eine solide Grundlage für ihre akademische und berufliche Entwicklung. Der Studiengang überzeugt zudem durch eine ausgewogene Balance zwischen theoretischem Wissen und praktischer Anwendung. Auch die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden wird durch das Curriculum gezielt gefördert.

Die Hochschule zeichnet sich dadurch aus, dass sie nah an den Studierenden ist. Die Rückmeldungen der Studierenden zum Studiengang waren überaus positiv. Die Studierbarkeit ist ohne Einschränkung gegeben und es wird auf die besondere berufliche und familiäre Situation der Studierenden Rücksicht genommen. Die Hochschule greift das Feedback der Studierenden auf und berücksichtigt es bei der Weiterentwicklung des Studiengangs.

#### **Studiengang 06 „Schulleitungsmanagement (M.A.)“**

Das Gutachtergremium hat einen sehr guten Eindruck des begutachteten Studiengangs erhalten. Aufgefallen sind insbesondere das große Engagement der Lehrenden sowie die hohe Zufriedenheit der Studierenden, die sich sehr gut auf die berufliche Praxis vorbereitet fühlen.

Die Studiengangentscheidung für den weiterbildenden Masterstudiengang „Schulleitungsmanagement“ ist durch eine hohe intrinsische Motivation der Studierendenschaft gekennzeichnet. Die berufliche Erfahrung der Studierenden wird integral in das Studiengangkonzept verzahnt. Das Erreichen der Qualifikationsziele wird u. a. durch ein hohes Ausmaß an individuellen Beratungsmöglichkeiten gestützt.

Die Hochschule zeichnet sich dadurch aus, dass sie nah an den Studierenden ist. Die Rückmeldungen der Studierenden zum Studiengang waren überaus positiv. Die Studierbarkeit ist ohne Einschränkung gegeben und es wird auf die besondere berufliche und familiäre Situation der Studierenden Rücksicht genommen. Die Hochschule greift das Feedback der Studierenden auf und berücksichtigt es bei der Weiterentwicklung des Studiengangs.

## **I. Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien**

---

(gemäß Art. 2 Abs. 2 SV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

### **I.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)**

#### **Sachstand/Bewertung**

Die Studiengänge „Pflegemanagement“, „Pflegepädagogik“ und „Hebammenkunde (Midwifery)“ werden jeweils als Voll- und Teilzeitstudium angeboten und haben jeweils gemäß § 4 des jeweiligen speziellen Teils der Prüfungsordnung eine Regelstudienzeit von sechs bzw. 10 Semestern (Bachelorstudium Voll- und Teilzeit) oder vier bzw. 8 Semestern (Masterstudium Voll- und Teilzeit; „Hebammenkunde (Midwifery)“: 9 Semester in Teilzeit) und einen Umfang von 180 (Bachelorstudium) bzw. 120 Credit Points (Masterstudium). Der Studiengang „Schulleitungsmanagement“ wird nur als Vollzeitstudium angeboten hat gemäß § 4 des speziellen Teils der Prüfungsordnung eine Regelstudienzeit von vier Semestern und einen Umgang von 120 Credit Points.

#### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **I.2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)**

#### **Sachstand/Bewertung**

Es handelt sich um konsekutive Masterstudiengänge und im Fall des Studiengangs „Schulleitungsmanagement“ um einen weiterbildenden Masterstudiengang mit jeweils einem anwendungsorientierten Profil.

Gemäß § 23 des allgemeinen Teils der Prüfungsordnung ist eine Abschlussarbeit vorgesehen. Diese Bachelor- bzw. Masterarbeit ist eine Prüfungsarbeit, die zeigen soll, dass der/die Studierende dazu in der Lage ist, ein Problem aus dem gewählten Gegenstandsbereich innerhalb des Studiengangs mit den erforderlichen Methoden in dem festgelegten Zeitraum zu bearbeiten.

Die Bearbeitungszeit beträgt jeweils gemäß § 7 (§ 8 Pflegepädagogik M.A.) des besonderen Teils der Prüfungsordnung drei Monate für die Bachelorstudiengänge und fünf Monate für die Masterstudiengänge.

#### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **I.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)**

#### **Sachstand/Bewertung**

Zugangsvoraussetzung für den Masterstudiengang „Pflegemanagement“ ist gemäß § 2 des besonderen Teils der Prüfungsordnung der erfolgreiche Abschluss eines Bachelorstudiums mit pflegewissenschaftlicher und pflegemanagerieller Schwerpunktsetzung oder ein vergleichbarer Hochschulabschluss bzw. Abschluss eines akkreditierten Bachelorstudienganges an einer Berufsakademie. Ferner setzt das Studium voraus, dass die:der Bewerber:in eine berufliche Ausbildung in einem im besonderen Teil der Prüfungsordnung näher bezeichneten Pflegeberuf abgeschlossen hat.

Zugangsvoraussetzung für den Masterstudiengang „Pflegepädagogik“ ist gemäß § 2 des besonderen Teils der Prüfungsordnung der erfolgreiche Abschluss eines Bachelorstudiums in der Fachrichtung Pflegepädagogik mit den Schwerpunkten Berufliche Fachrichtung Pflege, Wirtschaft/Politik und Bildungswissenschaft oder ein vergleichbarer Hochschulabschluss bzw. Abschluss eines akkreditierten Bachelorstudienganges an einer

Berufsakademie. Ferner setzt das Studium voraus, dass die:der Bewerber:in eine berufliche Ausbildung in einem im besonderen Teil der Prüfungsordnung näher bezeichneten Pflegeberuf abgeschlossen hat.

Zugangsvoraussetzung für den Masterstudiengang „Schulleitungsmanagement“ ist gemäß § 2 des besonderen Teils der Prüfungsordnung der erfolgreiche Abschluss eines pädagogischen Bachelorstudiums oder ein vergleichbarer Hochschulabschluss bzw. Abschluss eines akkreditierten Bachelorstudienganges an einer Berufsakademie. Ferner setzt das Studium voraus, dass die:der Bewerber:in eine berufliche Ausbildung in einem im besonderen Teil der Prüfungsordnung näher bezeichneten Pflegeberuf abgeschlossen hat und eine in der Regel mindestens einjährige einschlägige Berufserfahrung nachweisen kann.

#### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **I.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)**

#### **Sachstand/Bewertung**

Es handelt sich um Studiengänge mit Bezügen zu den Fächergruppen „Sozial- und Wirtschaftswissenschaften“ sowie „Naturwissenschaften/Medizin“ (je nachdem, ob ein „of Arts“- oder ein „of Science“-Grad vergeben wird, überwiegt laut Selbstbericht die eine oder die andere Fächergruppe).

Als Abschlussgrade sind gemäß § 2 des allgemeinen Teils der Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge „Bachelor of Arts“ oder „Bachelor of Science“ sowie für die Masterstudiengänge „Master of Arts“, „Master of Science“ oder „Master of Counseling“ möglich. Die genaue Festlegung nach Studiengang erfolgt in den Speziellen Ordnungen der Studiengänge.

Gemäß § 30 des allgemeinen Teils der Prüfungsordnung erhalten die Absolventinnen und Absolventen zusammen mit dem Zeugnis ein Diploma Supplement. Dem Selbstbericht liegen jeweils ein Beispiel in deutscher und in englischer Sprache in der aktuell von HRK und KMK abgestimmten gültigen Fassung (Stand Dezember 2018) für alle sechs Studiengänge bei.

#### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **I.5 Modularisierung (§ 7 MRVO)**

#### **Sachstand/Bewertung**

##### Studiengang 01 Pflegemanagement (B.Sc.)

Die Studierenden belegen u.a. Module aus den Bereichen „Pflege- und Versorgungsforschung“, „Pflege als betriebliche Leistung“, „Einführung in Wissensmanagement“, „Führung, Beziehung, Kommunikation“ sowie „Organisation der personennahen Dienstleistung“. Zwei Module sind als Wahlpflichtmodule angelegt. Die Module erstrecken sich maximal über zwei Semester.

##### Studiengang 02 Pflegemanagement (M.A.)

In den ersten beiden Semestern werden Module u.a. aus den Bereichen „Steuerung sozialer Systeme in Einrichtungen des Gesundheitswesens und der Altenhilfe“, „Wirtschaftliche Unternehmensführung im Gesundheits- und Pflegewesen“, „Pflegerische Arbeitsfelder“ und „Führen und Leiten im klinischen Kontext“ belegt.

Das dritte Semester beinhaltet neben anderen das Modul „Praxis, Integration, Transfer“. Das vierte Semester beinhaltet ausschließlich die Masterarbeit. Kein Modul erstreckt sich über mehr als zwei Semester.

#### Studiengang 03 Pflegepädagogik (B.Sc.)

Über die Semester hinweg belegen die Studierenden jeweils Module aus den Bereichen „Berufliche Fachrichtung Pflege einschl. Fachdidaktik“, „Fach Wirtschaft/Politik einschl. Fachdidaktik“ und „Bildungswissenschaften“. Im letzten Semester erstellen die Studierenden, begleitet von einem Kolloquium, die Bachelorarbeit. Kein Modul erstreckt sich über mehr als zwei Semester.

#### Studiengang 04 Pflegepädagogik (M.A.)

Über die Semester hinweg belegen die Studierenden jeweils Module aus den Bereichen „Berufliche Fachrichtung Pflege einschl. Fachdidaktik“, „Fach Wirtschaft/Politik einschl. Fachdidaktik“ und „Bildungswissenschaften“. Das letzte Semester beinhaltet ausschließlich die Masterthesis. Das Modul „Pflegepädagogisch handeln und reflektieren“ erstreckt sich als einziges über mehr als drei Semester. Die Hochschule erläutert, wie die zeitliche Anordnung des Moduls mit der inhaltlichen Struktur des Studiums zusammenhängt und wie sich aus der zeitlichen Anordnung evtl. ergebende Mobilitätseinschränkungen durch entsprechende Maßnahmen ausgeglichen werden sollen.

#### Studiengang 05 „Hebammenkunde (Midwifery)“ (B.Sc.)

Das Studium beginnt faktisch im dritten Fachsemester an der Hochschule. Das erste und das zweite Fachsemester entsprechen der obligatorischen Berufsausbildung der Studierenden, die mit 60 CP (von insgesamt 180 CP) anerkannt wird.

Das Studienprogramm soll die folgenden Hauptkompetenzbereiche abdecken:

- klinisch hebammenkundliche Perspektive (aus der Ausbildung anerkannte Inhalte),
- klinisch hebammenwissenschaftliche Perspektive,
- bezugswissenschaftliche Perspektive,
- Reflexion der beruflichen Rolle.

Kein Modul erstreckt sich über mehr als zwei Semester.

#### Studiengang 06 „Schulleitungsmanagement“ (M.A.)

Es werden neben der Masterarbeit die Module „Schul- und Arbeitsrecht“, „Organisationslehre in Bildungseinrichtungen“, „Betriebswirtschaft in Bildungseinrichtungen“, „Konzepte und Programmentwicklung in Bildungseinrichtungen“, „Personal- und Teamentwicklung unter einer christlichen Leitperspektive“, „Personal- und Teamentwicklung unter einer christlichen Leitperspektive“ und „Schulpraktisches Studium“ absolviert. Kein Modul erstreckt sich über mehr als zwei Semester.

#### Übergreifend

Die Modulhandbücher enthalten alle nach § 7 Abs. 2 MRVO erforderlichen Angaben, insbesondere Angaben zu den Inhalten und Qualifikationszielen, den Lehr- und Lernformen, den Leistungspunkten und der Prüfung sowie dem Arbeitsaufwand. Modulverantwortliche sind ebenfalls für jedes Modul benannt.

Aus § 15 des allgemeinen Teils der Prüfungsordnungen geht hervor, dass auf dem Zeugnis neben der Abschlussnote nach deutschem Notensystem auch die Ausweisung einer relativen Note erfolgt.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **I.6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)**

### **Sachstand/Bewertung**

Die vorgelegten idealtypischen Studienverlaufspläne legen dar, dass die Studierenden i. d. R. 30 CP (in den Teilzeitvarianten 15 CP) pro Semester (+/-10 %) erwerben können.

Aus der Dokumentation wird ersichtlich, dass einem CP ein durchschnittlicher Arbeitsaufwand von 30 Stunden in allen sechs Studiengängen zugrunde gelegt wird.

Die im Abschnitt zu § 5 MRVO dargestellten Zugangsvoraussetzungen stellen sicher, dass die Absolventinnen und Absolventen mit dem Abschluss eines Masterstudiengangs im Regelfall unter Einbezug des grundständigen Studiums 300 CP erworben haben.

Der Umfang der Bachelorarbeiten der Studiengänge „Pflegemanagement“, „Pflegepädagogik“ und „Hebammenkunde (Midwifery)“ geht aus dem jeweiligen idealtypischen Studienverlaufsplan des jeweiligen Modulhandbuchs bzw. aus der entsprechenden Modulbeschreibung hervor und beträgt jeweils 12 CP (jeweils inkl. Kolloquium).

Der Umfang der Masterarbeiten geht aus dem jeweiligen idealtypischen Studienverlaufsplan des jeweiligen Modulhandbuchs hervor und beträgt jeweils 30 CP (bei Pflegemanagement und Pflegepädagogik jeweils inkl. Kolloquium).

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **I.7 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)**

### **Sachstand/Bewertung**

In § 14 des allgemeinen Teils der Prüfungsordnung sind Regeln zur Anerkennung von Leistungen, die an anderen Hochschulen erbracht wurden, sowie Regeln zur Anrechnung außerhochschulisch erworberer Kompetenzen vorgesehen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **I.8 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 MRVO)**

### **Sachstand/Bewertung**

Beim Bachelorstudiengang „Pflegemanagement“ und beim Bachelorstudiengang „Pflegepädagogik“ wird eine abgeschlossene Ausbildung zum/zur Altenpfleger:in, Gesundheits- und (Kinder-) Krankenpfleger:in, Hebamme/Entbindungspfleger:in mit der gültigen Erlaubnis zum Tragen der Berufsbezeichnung bzw. eine abgeschlossene Berufsausbildung in der Gesundheits- und (Kinder-)Krankenpflege oder Altenpflege bzw. als Pflegefachfrau:mann oder als Hebamme (w/m/d) vorausgesetzt. Beim Bachelorstudiengang „Hebammenkunde“ wird eine abgeschlossene Berufsausbildung zur Hebamme (w/m/d) sowie eine gültige Erlaubnis zur Führung

der Berufsbezeichnung vorausgesetzt. Die erforderliche Ausbildung wird in allen drei Bachelorstudiengängen jeweils über spezifische Anerkennungsmodule im Umfang von 60 CP auf das Studium angerechnet. Grundlage ist ein Modell zur Anrechnung berufsrechtlich geregelter Ausbildungen im Gesundheitswesen, das im Selbstbericht dargestellt wird. Zudem liegt für jeden Studiengang eine Konformitätsmatrix hinsichtlich der anzuerkennenden Kompetenzen aus der Ausbildung vor.

**Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **II. Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien**

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkStV i. V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a StAkkStV und §§ 11 bis 16; §§ 19 bis 21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

### **II.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung**

Die Studiengänge durchlaufen die zweite bzw. dritte Reakkreditierung. Sie wurden von der Hochschule weiterentwickelt, indem aktuelle Entwicklungen aufgenommen wurden und zum Beispiel dem Wunsch der Studierenden, die Prüfungsbelastung besser über die Semester zu verteilen, nachgekommen wurde. Zentrale Themen in der Diskussion bei der Begehung waren Entwicklungsperspektiven, Anschlussmöglichkeiten und die Durchlässigkeit zwischen Studiengängen, Fragen zur Studienorganisation und zu den Curricula sowie zu den beruflichen Perspektiven vor dem Hintergrund der gesetzlichen Vorgaben in den verschiedenen Bundesländern.

### **II.2 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)**

#### **a) Studiengangsübergreifende Aspekte**

Das Bildungsverständnis des Fachbereiches zielt darauf, die Absolvent:innen so zu befähigen, dass sie in der Phase der Berufseinmündung und in lebenslangen, berufsbezogenen Lernprozessen verantwortlich und mit einem hinreichenden Maß an selbst zugeschriebener Handlungssicherheit ihre berufliche Tätigkeit ausüben können. Sie sollen darüber hinaus in die Lage versetzt werden, das Wechselspiel von eigener Person, Berufsrolle und Handlungskontext kritisch zu reflektieren und zu verstehen. Sie sollen ermutigt werden, eine verantwortliche und wertekritische Haltung im klinischen Entscheiden zu entwickeln.

Um dieses Ziel zu erreichen, wird in den hier betrachteten Studiengängen nach Darstellung im Selbstbericht ein Wechselspiel von eigener Person, Berufsrolle und Handlungskontext genutzt, um die Aspekte der Rollenfindung, Rolleneinnahme und Rollenausgestaltung zu bearbeiten. Berufliche Supervision und systematische Lernberatung soll die Studierenden zusätzlich in ihrer Persönlichkeitsentwicklung unterstützen.

Studierende des Fachbereichs Gesundheitswesen sollen wichtige zivilgesellschaftliche Funktionen erfüllen. Das Portfolio erstreckt sich laut Selbstbericht von der Sicherstellung einer regelrechten und sicheren Geburt für Mutter, Kind und Zugehörige über die qualifizierte Aus- und Weiterbildung von angehenden und sich bereits im beruflich befindlichen Pflegefachkräften über die Gewährleistung und Organisation der Betreuung von Patient:innen und Bewohner:innen in den Einrichtungen des Gesundheits- und Sozialwesens. Der gesellschaftliche Kontext des eigenen Handelns soll jeweils studiengangsspezifisch fortlaufend in den Lehrveranstaltungen kritisch aufgegriffen werden.

#### **b) Studiengangsspezifische Bewertung**

##### **Studiengang 01 „Pflegemanagement“ (B.Sc.) und Studiengang 02 „Pflegemanagement“ (M.A.)**

###### **Sachstand**

Mit dem Bachelorstudiengang sollen die folgenden Kompetenzen erlangt werden:

- Einnahme einer klinischen und manageriellen Führungsrolle
- Fähigkeit, in dieser Rolle evidenzbasierte klinische Praxis vor dem Hintergrund der dazu notwendigen Bezugswissenschaften integrieren zu können,
- Fähigkeit, in wertewidersprüchlichen Entscheidungssituationen die darin entstehende Ambiguität aushalten zu können,
- Fähigkeit, in dieser Wertearbiguität verantwortliche Entscheidungen im Rahmen der Güterabwägung treffen zu können,

- Fähigkeit, zwischen der Rolle als „professioneller Kliniker“ und der Rolle der angestellten Führungskraft unterscheiden zu können,
- Fähigkeit zur Rollenmodellierung, um das eigene klinische Leitungsverhalten im Rahmen gegebener betriebswirtschaftlicher Umfeldbedingungen angemessen und verantwortlich auszurichten,
- Fähigkeit zur wertekritischen Rollenreflexion vor dem Hintergrund eines christlichen Menschenbildes.

Das Kompetenzprofil des Studiengangs ist nach Angaben der Hochschule so ausgelegt, dass es sowohl für die Einnahme einer unteren und mittleren Leitungsrolle nach Abschluss des Studiums befähigt als auch den Übergang in ein Masterstudium ermöglicht.

Der Masterstudiengang zielt auf die folgenden Kompetenzen:

- Einnahme einer klinischen Führungsrolle mit der Bereitschaft, persönliche Letztverantwortung für klinische und managerielle Entscheidungen in Einrichtungen zu übernehmen,
- Einnahme einer klinischen Leitungshaltung, die von der Fähigkeit und Bereitschaft getragen wird, eine eigene klinische Repräsentanz im Leitungshandeln zu entwickeln,
- Fähigkeit, in dieser Rolle evidenzbasierte klinische Praxis und klinisches Management vor dem Hintergrund der dazu notwendigen Bezugswissenschaften integrieren zu können,
- Fähigkeit, die strategische Ausrichtung einer Versorgungseinrichtung systematisch zu analysieren und weiterentwickeln zu können,
- Fähigkeit, mit manageriellen und klinischen Paradoxien theoriegeleitet umgehen zu können,
- Fähigkeit zur wertekritischen Rollenreflexion vor dem Hintergrund eines christlichen Menschenbildes.

Die Studierenden sollen befähigt werden, eine Führungsrolle im Spannungsfeld von medizinischen und pflegewissenschaftlichen Grundlagen sowie den betrieblichen Bedingungen der Krankenbehandlung und pflegerischen Versorgung in Einrichtungen des Gesundheitswesens verantwortungsvoll, kritisch und selbstreflexiv wahrzunehmen. Als besonderes Profilmerkmal wird die Qualifikation genannt, in widersprüchlichen Handlungssituationen Entscheidungen in einem integrativen und mehrdimensionalen Wissenschaftsverständnis zu fällen.

Die für die späteren möglichen Berufsfelder spezifischen Kompetenzanforderungen der Praxis sollen durch die Verzahnung von theoretischen und praktischen Anteilen auf Modulebene berücksichtigt werden.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Qualifikationsziele und angestrebten Lernergebnisse der Studiengänge sind klar und umfassend formuliert und finden sich transparent im jeweiligen Diploma Supplement und der Prüfungsordnung dokumentiert. Die Gutachter:innen gelangen zu der Einschätzung, dass die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse zur wissenschaftlichen Befähigung im Bereich Pflegemanagement beitragen. Die Ziele sind für das jeweilige Abschlussniveau stimmig. Die Studierenden berichteten über eine sehr hohe Zufriedenheit mit den Studiengängen; dies betrifft sowohl die Kompetenzvermittlung als auch die Studienorganisation.

Die Studiengangsziele sind klar formuliert und finden sich in den beschriebenen Kompetenzzielen wieder. Wesentliche Kompetenzen in der Persönlichkeitsentwicklung werden klar adressiert. Für die Hochschule, die sich dem christlichen Menschenbild verpflichtet fühlt, sind Aspekte wie wertschätzende Beziehungsgestaltung und Verantwortungsübernahme in allen Themenfeldern bedeutsam; ethische Aspekte werden in allen Modulen entsprechend thematisiert. So wird beispielsweise im Bereich von Führung und Finanzierung die mögliche Ambiguität zwischen monetärer Gewinnerwirtschaftung und ethischen Aspekten wie Gerechtigkeit adressiert. Sehr positiv fielen den Gutachter:innen der wertschätzende Umgang und die Begegnung zwischen Lehrenden und Studierenden auf.

Die katho zielt mit ihren Studiengängen „Pflegemanagement“ auf Führungs- und Leitungsverantwortung in unterschiedlichen Hierarchieebenen von Einrichtungen im Gesundheitswesen in allen Settings. Bachelorabsolvent:innen werden für den Bereich des mittleren Managements qualifiziert. Circa zwei Drittel dieser Absolvent:innen qualifizieren sich im Masterstudiengang weiter, um sich für Leitungstätigkeiten mit Letztverantwortung zu bilden. Neben dieser beruflichen Verwertungspraxis eröffnen sich durch das Promotionskolleg NRW und die gezielte Förderung von interessierten Studierenden weitere wissenschaftliche Qualifikationsmöglichkeiten. Das An-Institut DIP (Deutsches Institut für angewandte Pflegeforschung) wird genutzt, um wissenschaftliche Karrieren von Studierenden zu fördern.

Wertvolle Unterstützung leisten Praxispartner, die der katho schon lange verbunden sind und ihre Mitarbeiter:innen gezielt an die Hochschule senden. Aufgrund der Breite der Gesundheitseinrichtungen werden durch die Studierenden in Reflexionseinheiten die verschiedenen Versorgungssettings repräsentiert und durch die Lehrenden und Gastdozierenden wird in den unterschiedlichen Modulen exemplarisch auf diese Settings eingegangen.

Im Hinblick auf das Zusammenwirken der unterschiedlichen Berufsgruppen im Gesundheitswesen wurde den Gutachter:innen deutlich, dass es innerhalb der verschiedenen Studiengänge nur wenig gemeinsame Lehrveranstaltungen mit entsprechendem Austausch zwischen den Studierendengruppen gibt. Nachvollziehbar ist dies durch den strukturellen und organisatorischen Aufbau mit jeweils zwei festen (unterschiedlichen) Anwesenheitstagen an der katho. Die Gutachter:innengruppe begrüßt dennoch ausdrücklich die Möglichkeiten zum gemeinsamen Lernen wie die (gemeinsamen) Exkursionen der Studiengänge „Pflegemanagement“ und „Pflegepädagogik“.

Sehr begrüßenswert finden die Gutachter:innen die exemplarische Durchführung eines Assessments der Studierenden zu Beginn und gegen Ende des Pflegemanagementstudiums, um die Kompetenzentwicklung zu evaluieren. Die Studierenden nehmen dieses diagnostische Instrument als Wertschätzung wahr. Die Gutachter:innen unterstützen die angedachte Ausweitung auf die anderen Studiengänge.

Die Qualifikationsziele sind nachvollziehbar und praxisrelevant formuliert, werden mit adäquaten Methoden umgesetzt und berücksichtigen einen ausgewogenen Theorie-Praxistransfer. Die angestrebten Lernergebnisse tragen zur Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit nachvollziehbar bei. Der Studiengang deckt, wie oben dargestellt, grundsätzlich verschiedene Settings der Pflege ab. Es sollte jedoch darauf geachtet werden, dass inhaltlich eine ausgewogene Berücksichtigung der verschiedenen Kriterien und aktualisierten Vorgaben nach SGB V und SGB XI der Akut- sowie Langzeitpflege Anwendung findet.

Geprüft werden sollte, ob die Hochschule bei den entsprechenden Behörden darauf hinwirken kann, dass den Absolvent:innen des Bachelorstudiengangs die Weiterbildung in entsprechenden Leitungspositionen pauschal mit dem Bachelorabschluss anerkannt wird, wie es in vergleichbaren Studiengängen in anderen Bundesländern der Fall ist (vgl. dazu die Ausführungen im folgenden Kapitel).

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Geprüft werden sollte, ob die Hochschule bei den entsprechenden Behörden darauf hinwirken kann, dass den Absolvent:innen des Bachelorstudiengangs die Weiterbildung in entsprechenden Leitungspositionen pauschal mit dem Bachelorabschluss anerkannt wird, wie es in vergleichbaren Studiengängen in anderen Bundesländern der Fall ist.

**Studiengang 03 „Pflegepädagogik“ (B.Sc.), Studiengang 04 „Pflegepädagogik“ (M.A.) und Studiengang 06 „Schulleitungsmanagement“ (M.A.)****Sachstand**

Die Absolvent:innen des Bachelorstudiengangs „Pflegepädagogik“ sollen:

- wissenschaftsbasiert Sachinhalte analysieren können,
- fachdidaktisch orientiert ihren Unterricht planen, unterrichten und reflektieren können,
- Lernleistungen/Kompetenzentwicklung bewerten und beurteilen können,
- systematisch Lehr-Lern-Einheiten nach einem Qualitätsstandard evaluieren können,
- nach lernpsychologischen und pädagogischen Gesichtspunkten Lernende und Lerngruppen beraten und betreuen können,
- an der Schulentwicklung mitwirken können,
- kooperativen Unterricht mit Kolleg:innen gestalten können,
- im Kontext ihres professionellen Handelns ihr Lehrer:innenethos entwickeln.

Der Studiengang soll die Absolvent:innen grundlegend für eine Lehrtätigkeit an Schulen des Gesundheitswesens qualifizieren. Dabei soll ein Tätigkeitsfeld ermöglicht werden, für das der Nachweis eines Masterstudiums nicht notwendig ist, insbesondere die Durchführung praktischen Unterrichts oder Praxisanleitung.

Mit dem Erreichen der Kompetenzen, die im Bachelorstudiengang angebahnt werden sollen, soll auf eine grundsätzliche Befähigung für die Gestaltung von Lehr-Lern-Prozessen abgezielt werden. Sie soll insbesondere im Bereich freiberuflicher Dozenten- bzw. Referententätigkeit im Gesundheitswesen verortet sein. Auch Tätigkeiten in Bildungsgängen, die anderen Normen als die Ausbildung in den Pflegeberufen unterliegen, sind dabei angesprochen. Die Befähigung soll auch eine berufliche Tätigkeit im Rahmen der Planung und Durchführung praktischen Unterrichts in unterschiedlichen Bildungsgängen ermöglichen.

Die Absolvent:innen des Masterstudiengangs „Pflegepädagogik“ sollen verbreitert und vertieft:

- wissenschaftsbasiert Sachinhalte analysieren können,
- fachdidaktisch orientiert ihren Unterricht planen, unterrichten und reflektieren können,
- Lernleistungen/Kompetenzentwicklung bewerten und beurteilen können,
- systematisch Lehr-Lern-Einheiten nach einem Qualitätsstandard evaluieren können,
- nach lernpsychologischen und pädagogischen Gesichtspunkten Lernende und Lerngruppen beraten und betreuen können,
- an der Schulentwicklung mitwirken können,
- kooperativen Unterricht mit Kolleg:innen gestalten können,
- im Kontext ihres professionellen Handelns ihr Lehrer:innenethos entwickeln.

Im Unterschied zum Bachelorstudium sollen die im Masterstudiengang anzubahnenden Kompetenzen darauf abzielen, einer vollverantwortlichen Lehrtätigkeit in Schulen des Gesundheitswesens nachgehen zu können. Die hierzu erforderlichen Kompetenzen sollen auf den Entwicklungsstufen nach Absolvieren des Bachelorstudiengangs aufbauen. Sie sollen durch eine Fokussierung und Vertiefung gekennzeichnet sein. Im Vordergrund soll die reflektierte und kritische Nutzung von Theorien und Konzepten unter den situativen Anforderungen pädagogischer Situationen stehen, die es zu antizipieren und subjektorientiert zu gestalten gilt.

Die Absolvent:innen des weiterbildenden Masterstudiengangs „Schulleitungsmanagement“ sollen:

- Bildungseinrichtungen wirtschaftlich leiten können,
- aus-, fort- und weiterbildungsrechtliche sowie prüfungsrechtliche Fragen beantworten oder erkennen können, wo anwaltschaftliche Hilfe notwendig werden,
- Bildungseinrichtungen organisational analysieren und Interventionen ergreifen können,
- Bildungsgänge curricular gestalten können,
- die Gesamtheit der Aktivitäten in Bildungseinrichtungen über Schulprogrammarbeit systematisch gestalten können,
- Team-, Unterrichts- und Organisationsentwicklung systematisch integrieren können,
- die pädagogischen Angebote unter Beachtung neuster berufspädagogischer Überlegungen (u. a. Europäisierung, Kompetenzorientierung, Modularisierung, Durchlässigkeit) gestalten können,
- ihr Handeln wissenschaftsorientiert, christlich und professionell verantworten können.

Aufgrund des anwendungsbezogenen Charakters sollen die Masterstudierenden die verantwortlichen Schulleitungstätigkeit im Kontext pflegerischer Aus-, Fort- und Weiterbildungsgänge übernehmen können.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Qualifikationsziele und angestrebten Lernergebnisse der Studiengänge sind klar und umfassend formuliert und finden sich transparent im jeweiligen Diploma Supplement und der Prüfungsordnung dokumentiert. Die Gutachter:innen gelangen zu der Einschätzung, dass die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse zur wissenschaftlichen Befähigung im Bereich der Pflegepädagogik respektive im Bereich des Schulleitungsmanagements beitragen. Die Ziele sind dabei im Hinblick auf das jeweilige Abschlussniveau stimmig. Die Studierenden berichteten über eine insgesamt hohe Zufriedenheit mit den Studiengängen des Fachbereichs – sowohl im Hinblick auf die vermittelten Kompetenzen als auch hinsichtlich der Studiengangorganisation.

Zum Bachelor- und Masterstudiengang „Pflegepädagogik“: Die katho betont die Relevanz einer Lehrkräftebildung auf Masterniveau, was die Gutachter:innen teilen. So qualifiziert der Bachelorstudiengang grundlegend für eine Lehrtätigkeit an Schulen des Gesundheitswesens und insbesondere für die Durchführung des fachpraktischen Unterrichts. Damit dient der pflegepädagogische Bachelorstudiengang gleichermaßen als erste Stufe einer qualifizierten Lehrer:innenausbildung und Vorbereitung auf den sich anschließenden Masterstudiengang. Die Gutachter:innen begrüßen das hohe Ausmaß an Zielgruppenorientierung (nicht nur) im Hinblick auf die Lernergebnisse und beruflichen Perspektiven der Pflegepädagogikstudierenden.

Den Gutachter:innen fiel auf, dass die Anschlussfähigkeit der Absolvent:innen aus dem Hebammenstudiengang bisher in den Studiengangunterlagen noch nicht ausreichend sichtbar wird. Im Gespräch mit den Studiengangverantwortlichen wurden jedoch vielfältige Konzepte dargestellt, um die Anschlussfähigkeit von Hebammen im pflegepädagogischen Masterstudiengang zu unterstützen. Die Gutachter:innen regen an, diese Konzepte sowie auch die hebammenwissenschaftlichen und fachdidaktischen Inhalte für Hebammen im Modulhandbuch sichtbar zu machen.

Zum weiterbildenden Masterstudiengang „Schulleitungsmanagement“: Über die im Pflegeberufegesetz benannte Anforderung eines Masterabschlusses existieren keine landesrechtlichen Vorgaben für die Übernahme einer Schulleitungsfunktion an Schulen des Gesundheitswesens. Die Studiengangentscheidung für den weiterbildenden Masterstudiengang „Schulleitungsmanagement“ ist nach Einschätzung der Verantwortlichen demnach durch eine hohe intrinsische Motivation der Studierendenschaft gekennzeichnet. Die berufliche

Erfahrung der Studierenden wird integral in das Studiengangkonzept verzahnt. Das Erreichen der Qualifikationsziele wird u. a. durch ein hohes Ausmaß an individuellen Beratungsmöglichkeiten gestützt.

Besonders begrüßt wird seitens der Gutachter:innen zudem die Entwicklung, die Studierenden auch im Hinblick auf eine Karriere als Nachwuchswissenschaftler:innen zu beraten und zu begleiten. So verfügt die katho NRW über ein umfassendes (Forschungs-)Netzwerk und, wie oben erwähnt, eine Anbindung an das Promotionsnetzwerk NRW, von dem die Absolvent:innen der Masterstudiengänge profitieren können.

Bedauerlich finden die Gutachter:innen die fehlende Möglichkeit, dass die gängigen Fort- und Weiterbildungen im Bereich der Pflege, wie beispielsweise die Zusatzqualifikation zur:m Praxisanleiter:in in der Pflegepädagogik oder die Weiterbildung zur Stationsleitung im Pflegemanagement, automatisch mit dem Bachelorabschluss anerkannt werden. So ist dies in anderen Bundesländern, wie etwa dem Saarland, Bayern oder Niedersachsen (den Heimatbundesländern der Gutachterinnen), gängige Praxis. Begründet werden kann eine mögliche Anerkennung in den o. g. Bereichen vor allem im Hinblick auf die Studiengangsinhalte und dem, im Vergleich zu außerhochschulischen Fort- und Weiterbildungen in der Pflege, deutlich höheren Anforderungsniveau der Qualifizierung auf DQR-Niveau 6 bzw. HQR-Niveau 1. Vor diesem Hintergrund und der hohen Qualität der Studiengangsformate der katho im Bereich der Pflege erschließt sich den Gutachter:innen nicht, warum eine äquivalente Anerkennung z. B. der berufspädagogischen Zusatzqualifikation als Praxisanleiter:in in der Pflegepädagogik oder als Stationsleitung im Pflegemanagement in Nordrhein-Westfalen verwehrt bleiben soll. Eine Prüfung und (politische) Neubewertung dieser Praxis scheint den Gutachter:innen auch im Hinblick auf eine föderale Anschlussfähigkeit von Bedeutung.

Die Qualifikationsziele sind nachvollziehbar und praxisrelevant formuliert, werden mit adäquaten Methoden umgesetzt und berücksichtigen einen ausgewogenen Theorie-Praxistransfer. Die angestrebten Lernergebnisse tragen zur Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit in den Feldern der Pflegepädagogik nachvollziehbar bei.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Geprüft werden sollte, ob die Hochschule bei den entsprechenden Behörden darauf hinwirken kann, dass den Absolvent:innen des Bachelorstudiengangs die Weiterbildung zur Praxisanleitung pauschal mit dem Bachelorabschluss anerkannt wird, wie es in vergleichbaren Studiengängen in anderen Bundesländern der Fall ist.

## **Studiengang 05 „Hebammenkunde (Midwifery)“ (B.Sc.)**

### **Sachstand**

Die Absolvent:innen des Studiengangs sollen:

- in der Lage sein, im Spannungsfeld einer evidenzbasierten Hebammenkunde und einer geistes- und sozialwissenschaftlichen Perspektive die Diskussionen in den Handlungsfeldern der Hebammenkunde aktiv und verantwortlich mitzugestalten und wissenschaftlich begründete Positionen zu beziehen,
- in der Lage sein, mit Hilfe von Theorien, Modellen und Konzepten der Hebammenwissenschaft sowie ihrer Bezugswissenschaften Handlungs-, Planungs- und Methodenkompetenz zu erlangen und fundiert in der Praxis zu handeln,
- in der Lage sein, im Wechselspiel von Evidenzen, Theorien und Modellen und eigener klinischer Expertise in „anwaltschaftlicher Vertretung“ für die begleiteten Personen zu agieren,

- ein erweitertes Rollenverständnis einnehmen können, welches durch Reflexivität und wissenschaftlich fundierte Entscheidungs- und Handlungskompetenz gekennzeichnet sein soll,
- Entscheidungs-, Planungs- und Durchführungsverantwortung für die Steuerung klinischer Prozesse bei sich wandelnden Organisationsstrukturen übernehmen können.

Neben der Förderung von Fach- und Methodenkompetenz soll im Studiengang besonderes Gewicht auf die Interprofessionalität und Interdisziplinarität sowie auf die Gestaltungs- und Kommunikationsfähigkeit gelegt werden. In diesem Zusammenhang ist erkenntnis- und handlungsleitend, die geburtshilfliche Wirklichkeit vor dem Hintergrund eines mehrdimensionalen Ansatzes zu beleuchten, indem die human- und gesundheitswissenschaftlichen Gegenstände in ihren gesellschaftlichen Zusammenhängen und Widersprüchen reflektiert und die Studierenden sich als gleichwertige Diskurspartner:innen begreifen sollen. Ziel soll die Entwicklung einer diskursfördernden Fachbereichskultur zu Fragen der Human- und Gesundheitswissenschaften im Allgemeinen, der Hebammenkunde und ihren Bezugswissenschaften sowie ethischer und politischer Fragen im Besonderen sein. Mit diesem Vorgehen sollen nicht nur Erkenntnisse generiert werden, sondern zugleich auch Verantwortung für die Gestaltung gesellschaftlicher Verhältnisse abgeleitet werden. Aufgabe des Studiengangs ist es aus Sicht der katho, die Komplexität dieser Ziele aufzugreifen und zum Gegenstand von Forschung und Lehre zu machen.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Qualifikationsziele und angestrebten Lernergebnisse des Studiengangs sind klar und umfassend formuliert und finden sich transparent im Diploma Supplement und der Prüfungsordnung dokumentiert. Besonders hervorzuheben ist die klare Ausrichtung auf die wissenschaftliche Befähigung, die sowohl die Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen als auch Methodenkompetenz und berufsfeldbezogene Qualifikationen einschließt. Diese Aspekte bieten den Studierenden eine solide Grundlage für ihre akademische und berufliche Entwicklung.

Der Studiengang überzeugt durch eine ausgewogene Balance zwischen theoretischem Wissen und praktischer Anwendung, die die Dimensionen Wissen und Verstehen, Anwendung und Transfer, Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches Selbstverständnis und Professionalität abdeckt. Diese Ausgestaltung entspricht dem angestrebten Abschlussniveau eines Bachelorstudiengangs und gewährleistet eine fundierte Vorbereitung der Absolvent:innen auf ihre beruflichen Herausforderungen.

Auch die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden wird durch das Curriculum gezielt gefördert. Die angestrebten Lernergebnisse und die Struktur des Studiengangs unterstreichen die Rolle der Absolvent:innen als zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Akteur:innen. Dies zeigt sich insbesondere in der Förderung von Reflexionsfähigkeit und gesellschaftlicher Verantwortung, wodurch die Absolvent:innen befähigt werden, ihre berufliche Praxis in einem breiteren sozialen und kulturellen Kontext zu verstehen und zu gestalten.

Die Prüfungsformen sind ebenfalls positiv hervorzuheben. Sie sind nachvollziehbar, auf die angestrebten Lernergebnisse abgestimmt und ermöglichen den Studierenden, ihre Kenntnisse und Fähigkeiten praxisnah und wissenschaftlich fundiert nachzuweisen. Dieser Aspekt unterstützt die Transparenz und Verlässlichkeit der Prüfungsanforderungen.

Dennoch gibt es Potenziale für Weiterentwicklungen. So könnten die Möglichkeiten für interdisziplinären Austausch stärker betont werden. Gemeinsame Projekte oder Module, die explizit auf die Zusammenarbeit mit anderen Gesundheitsprofessionen oder Studierenden im primärqualifizierenden Studiengang abzielen, würden den interdisziplinären Ansatz und die professionelle Vernetzung der Studierenden weiter stärken.

Zudem wäre eine redaktionelle Anpassung der Studienunterlagen und des Studiengangsflyers empfehlenswert. Es sollte klarer kommuniziert werden, dass der Studienabschluss nicht automatisch mit der Qualifikation

zur Übernahme von Leitungsfunktionen verbunden ist. Eine präzisere Formulierung könnte helfen, mögliche Missverständnisse zu vermeiden.

Der katho geht es um die Befähigung ihrer Studierenden, kompetent, frei denkend und selbstbewusst in den Berufsalltag zu entlassen. Sie bietet diverse fakultative Kurse an, um den Studierenden ein breites Spektrum an Möglichkeiten zu bieten, um ihre individuellen Kompetenzen zu vertiefen oder weiter auszubauen. So wird auch ein Kurs zur Praxisanleitung angeboten, welcher aber nicht Inhalt des Studiums ist. Schon im Gespräch der Gutachtergruppe mit der Studiengangsleitung wurde angeregt, doch die Praxisanleitung bzw. die Weiterbildung zur Leitung einer Station/eines Bereichs fest in das Studium mit einzuplanen, um einen höheren Benefit für die Studierenden zu ermöglichen. Die Integration der Inhalte der Weiterbildung zur Praxisanleiter:in in das bestehende Curriculum würde nicht nur die Attraktivität des Studiengangs erhöhen, sondern wäre auch eine Chance, diesen mit dem primärqualifizierenden Studiengang „Angewandte Hebammenwissenschaft“ stärker zu vernetzen. Die angehenden Praxisanleiter:innen des Studiengangs „Hebammenkunde“ könnten so bereits während ihres Studiums in Praxisanleitungssituationen der Studierenden des Studiengangs „Angewandte Hebammenwissenschaft“ in Skills-Lab-Einheiten involviert werden.

Falls dies möglich ist, sollte zudem geprüft werden, ob die Hochschule bei den entsprechenden Behörden darauf hinwirken kann, dass den Absolvent:innen die Praxisanleitung bzw. Weiterbildung in entsprechenden Leitungspositionen pauschal mit dem Bachelorabschluss anerkannt wird, wie es in vergleichbaren Studiengängen in anderen Bundesländern der Fall ist (vgl. dazu die Ausführungen im vorhergehenden Kapitel).

Die Lehrkräfte berichteten von ehemaligen Studierenden, die sich (nach deren Rückmeldung und nach dem Verfolgen der beruflichen Laufbahn) mit dem Studium deutlich weiterqualifiziert haben.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass der Studiengang eine fundierte wissenschaftliche Ausbildung und eine gezielte Persönlichkeitsentwicklung bietet. Durch die stärkere Integration interdisziplinärer Ansätze und eine präzisere Kommunikation in den Studienunterlagen könnte das Profil des Studiengangs weiter geschärft werden.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Im Studiengangsflyer sollte kenntlich gemacht werden, dass Absolvent:innen mit dem Abschluss des Studiums nicht automatisch Leitungsfunktion innehaben können.
- Es sollte geprüft werden, ob es möglich ist, dass die Hochschule die Ausbildung zur Praxisanleitung bzw. die Inhalte zur Weiterbildung zur Leitung einer Station/eines Bereichs in das Studium integrieren kann. Falls dies möglich ist, sollte zudem geprüft werden, ob die Hochschule bei den entsprechenden Behörden darauf hinwirken kann, dass den Absolvent:innen die Praxisanleitung bzw. Weiterbildung in entsprechenden Leitungspositionen pauschal mit dem Bachelorabschluss anerkannt wird, wie es in vergleichbaren Studiengängen in anderen Bundesländern der Fall ist.

## II.3 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

### II.3.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)

#### a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Als fakultative Möglichkeit, die in den Modulen „Recht und Pflege als betriebliche Leistung und Gesundheitspolitik“ vermittelten Inhalte in der Umsetzung zu beobachten und zu diskutieren, bietet die Hochschule den Bachelorstudierenden zwei Exkursionen nach Berlin und nach Brüssel an.

In den Curricula sind nach Angaben der Hochschule folgenden Lehr- und Lernformen vorgesehen: Präsentationen, Diskussionen, Literaturstudium, Vorlesungen, Seminare, Erstellung von Critical Appraisals (CA), Übungen, E-Learning, Gruppenarbeit, Praxis-/Projektarbeit, Hospitation/Praxiseinsatz, Fallarbeit, Fallsupervision an eigenen und fremden beruflichen Fällen, Teamsupervision mit Systemaufstellungen, gruppendifferenziellen Konzepten etc., psychodramatische Supervision, szenisches Arbeiten, themenzentrierte Supervision, Rollenspiele, Sequenzanalysen, Begleitveranstaltungen zur Thesis, Simulationsübungen, Methodenwerkstätten. Die aktive Einbindung der Studierenden ist nach Angaben der Hochschule in allen Modulen intendiert.

Für alle Bachelor- und konsekutiven Masterstudiengänge liegt neben dem im Folgenden abgebildeten Studienverlaufsplan für das Vollzeitstudium auch ein idealtypischer Studienverlaufsplan für das Teilzeitstudium vor.

#### b) Studiengangsspezifische Bewertung

##### Studiengang 01 „Pflegemanagement“ (B.Sc.) und Studiengang 02 „Pflegemanagement“ (M.A.)

###### Sachstand

Das Curriculum des Bachelorstudiengangs stellt sich in der Vollzeitvariante wie folgt dar:

<b>6</b>	<b>BMM10</b> Praxis, Integration, Transfer 4 SWS / 6 Credits	<b>BMM 6</b> Organisation der personennahen Dienstleistung 6 SWS / 9 Credits	<b>Bachelor-Thesis</b> Erstellungszeitraum drei Monate 12 Credits							
	<b>BMM7</b> Einführung in Wissensmanagement 4 SWS / 6 Credits		<b>BMM 4</b> QM 4SWS / 6 Credits	<b>BMK 2</b> Innovation und Steuerungsprozesse 6 SWS / 9 Credits		<b>BMM 9</b> Recht 4 SWS / 6 Credits	<b>BMM5</b> Projektmanagement 6 SWS / 9 Credits			
<b>4</b>	<b>BMR 2</b> Führung, Beziehung, Kommunikation 4 SWS / 6 Credits			<b>BMM8</b> Strafrecht 4 SWS / 6 Credits	<b>BMM 2</b> Patientensicherheit 4 SWS / 6 Credits	<b>BMM1</b> Einführung in das Management und Personalmanagement 8 SWS / 12 Credits		<b>BMM 3</b> Pflege als betriebliche Leistung und Gesundheitspolitik 8 SWS / 12 Credits		
	<b>BMR1</b> Theologie & Ethik 4 SWS / 6 Credits	<b>BMK 1</b> Pflege- und Versorgungs-Forschung 6 SWS / 9 Credits								
<b>2</b>	<b>EM1</b> Propädeutikum Pflegewissenschaft	<b>EM 2</b> Menschenbild und Ethik	<b>EM 3</b> Betriebswirtschaftslehre und Recht		<b>EM 4.1</b> Propädeutikum Pflegepädagogik	<b>EM 4.2</b> Propädeutikum Pflege- und Medizinmanagement	<b>EM 5</b> Psychologie und Soziologie der Krankheit und des Alters			
<b>1</b>										
SWS/CP	2	2	2	2	2	2	2	2	2	

Im Rahmen des Moduls BMM5 (Projektmanagement) ist die „Durchführung und Dokumentation eines Projektes als organisationale Änderung bzw. Innovation in der eigenen Einrichtung oder als Qualitätsmanagement Prozess“ als besondere Lehr/Lernmethode Gegenstand des Seminars.

In den Modulen BMM8 (Strafrecht) und BMM9 (Einführung in das Zivil-, Arbeits- und Europarecht) sollen neben der Vortragsform auch E-Learning-Sequenzen zur Anwendung kommen, mit denen sich die Studierenden Lehrinhalte eigenständig erarbeiten sollen.

Das Curriculum des Masterstudiengangs stellt sich in der Vollzeitvariante wie folgt dar:

4	<b>MA-Thesis</b> <b>20 SWS / 30 Credits</b> <i>(Erstellungszeitraum 5 Monate)</i>									
3	<b>MMM7a</b> Begleit- veranstaltung  <b>2 SWS /</b> <b>3 Credits</b>	<b>MMK1</b> Forschen und Implementieren In Pflegeeinrichtungen  <b>6 SWS / 9 Credits</b>	<b>MMR1</b> Wahlmodul  <b>4 SWS / 6 Credits</b>	<b>MMM7</b> Praxis, Integration, Transfer  <b>10 SWS / 15 Credits</b>						
	<b>MMM1</b> Steuerung sozialer Systeme in Einrichtungen des Gesundheitswesens und der Altenhilfe  <b>8 SWS / 12 Credits</b>			<b>MMM4</b> Pflegerische Arbeitsfelder 1  <b>6 SWS / 9 Credits</b>	<b>MMM6a</b> HTA's und Re- views  <b>2 SWS /</b> <b>3 Credits</b>	<b>MMM6</b> Führen und Leiten im klinischen Kontext  <b>4 SWS /</b> <b>6 Credits</b>				
2	<b>MMM2</b> Wirtschaftliche Unternehmensführung im Gesundheits- und Pflegewesen  <b>6 SWS / 9 Credits</b>	<b>MMM3</b> Rechtsbestimmungen im Ge- sundheits- und Pflegewesen  <b>6 SWS / 9 Credits</b>	<b>MMMS</b> Pflegerische Arbeitsfelder 2 Amb. Dienste und Altenhilfe  <b>6 SWS / 9 Credits</b>							
SWS	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2

Im Modul MMM7 „Praxis, Integration, Transfer“ werden 180 h verpflichtende Praxiszeit für ein managerielles Praktikum verwendet. Die Studierenden sollen im Rahmen dieses Moduls ein relativ großes Zeitkontingent zur Verfügung haben, um sich im Rahmen des Selbststudiums mit dem Praktikumsprozess auseinanderzusetzen. Ergebnis dieses Selbststudiums ist der Praxisbericht. Die Studierenden sollen hier die im Studium erlernten theoretisch-konzeptionellen Inhalte nutzen, um einen reflektierten Transfer in die Praxis herstellen zu können. Als Praktikumseinsatzorte kommen Einrichtungen des Gesundheitswesens in Betracht, die die Ziele des Praktikums unterstützen. Neben den hospitierenden Besuchen durch Dozierende sollen im Modul MMM7 die Erfahrungen der Studierenden in den Praxiseinsätzen in Begleitveranstaltungen reflektiert und mit Bezug auf die Erweiterung der Sozialkompetenz durch metakognitives Wissen angeregt werden.

### Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter:innen kommen zu der Einschätzung, dass die Curricula unter Berücksichtigung der Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut sind. In den Modulbeschreibungen finden sich die Ziele wieder, die Modulkonzepte beziehen sich stimmig auf die Ziele. Die Studiengänge sind als Teilzeitstudiengänge studierbar, allerdings ist auch in dieser Version pro Woche eine Anwesenheit von zwei Tagen nötig, sodass diese Variante von Studierenderseite kaum gewählt wird.

Die Studiengangsbezeichnungen mit ihren Abschlussgraden „Bachelor of Science“ bzw. „Master of Arts“ sind passend zu den Qualifikationszielen und den Curricula gewählt. Die Studiengangskonzepte umfassen passgenaue unterschiedliche Lehr- und Lernformen. Neben „klassisch“ seminaristisch ausgelegten Einheiten finden sich beispielsweise Simulationsübungen, Methodenwerkstätten und Projektarbeiten. Sowohl im Bachelor- als im Masterstudiengang sind verpflichtende Praxismodule mit Begleitveranstaltungen an der Hochschule vorgesehen.

### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

## Studiengang 03 „Pflegepädagogik“ (B.Sc.), Studiengang 04 „Pflegepädagogik“ (M.A.) und Studiengang 06 „Schulleitungsmanagement“

### Sachstand

Das Curriculum des Bachelorstudiengangs „Pflegepädagogik“ stellt sich in der Vollzeitvariante wie folgt dar:

6.	BPF 1.6 Aspekte pädagogischen Handelns (Wahlpflichtmodul) 6 Credits		BPF 2.4 Berufskundliche Fachdidaktik I 6 Credits		BPQ 1 Bachelorarbeit (inkl. Kolloquium) 15 Credits				
5.	BPF 1.4 Einführung in die Pflegedidaktik 9 Credits	BPF 1.5 Wissenschaftsrezeption und Exzerpt-erstellung 3 Credits	BPF 2.1 Ethik und Theologie im Gesundheitswesen 6 Credits	BPF 2.3 Pflegegeschichte und Berufspolitik 9 Credits	BPF 2.6 Prüfungs- und Europarecht 3 Credits	BPB 3.3 Grundlagen des Lehrens und Lernens in der beruflichen Bildung (inklusive Mediendidaktik) 9 Credits	BPB 3.2 Pflege-pädagogisch handeln und reflektieren 9 Credits		
4.	BPF 1.2 Theorien und Modelle von Pflege und Gesundheit 9 Credits		BPF 1.3 Wissenschafts-bereiche und ihre Denk- und Arbeitsweisen 3 Credits	BPF 2.2 Wirtschafts-, Gesundheits- und Sozialsystem 9 Credits	BPF 2.5 Strafrecht 6 Credits	BPF 2.7 Beratung und Lernen; Bildungs-system 6 Credits			
3.	BPF 1.1 Pflege- und Versorgungsforschung 9 Credits					BPB 3.1 Grundlagen Pädagogik 3 Credits			
2. 1.	EB 1 Propädeutikum Pflegewissenschaft 12 Credits	EB 2 Propädeutikum Pflegepädagogik 12 Credits	EB 3 Psychologie und Soziologie der Krankheit und des Alterns 12 Credits		EB 4 Betriebswirtschaftslehre und Recht 12 Credits	EB 5 Menschenbild und Ethik 12 Credits			
SWS/CP	2/3	2/3	2/3	2/3	2/3	2/3	2/3	2/3	

Legende

Berufliche Fachrichtung Pflege einschl. Fachdidaktik MPF 1	Fach Wirtschaft/Politik einschl. Fachdidaktik MPF 2	Bereich Bildungswissenschaften MPB 3	Qualifikationsarbeit MPQ
---	--	---	-----------------------------

Im Bachelorstudium sollen über jeweils drei Semester kasuistische Besprechungen und eine sogenannte lehrer:innenbezogene Selbsterfahrung stattfinden. Hier sollen die Studierenden ihr Unterrichtshandeln und die Ausgestaltung ihrer Lehrenden-Rolle auf der Basis ihrer praktischen Erfahrungen in Bildungseinrichtungen reflektieren.

Das Curriculum des Masterstudiengangs „Pflegepädagogik“ stellt sich in der Vollzeitvariante wie folgt dar:

4	<b>MPQ 1</b> Masterarbeit <b>30 Credits</b>								
3	<b>MPF 1.3</b> Pflegeunterricht pflegedidaktisch gestalten <b>12 Credits</b>			<b>MPF 1.4</b> Konzept- entwicklung und Forschung <b>3 Credits</b>	<b>MPF 1.5</b> Didaktik der Pflegeethik <b>3 Credits</b>	<b>MPF 2.5</b> Schwerpunkte (Wahlpflicht- modul) <b>3 Credits</b>	<b>MPB 3.3</b> Forschung und Entwicklung in der beruflichen Bildung <b>9 Credits</b>		<b>MPB 3.2</b> Pflege- pädagogisch handeln und reflektieren <b>9 Credits</b>
2	<b>MPF 1.2</b> Pflegewissenschaft im Kontext Lehre <b>12 Credits</b>	<b>MPF 2.2</b> Pflege als betriebliche Leistung <b>6 Credits</b>			<b>MPF 2.4</b> Grund- rechtslehre <b>3 Credits</b>		<b>MPB 3.1</b> Unterrichten, Beraten und Bewerten in der beruflichen Bildung <b>12 Credits</b>		
1		<b>MPF 2.1</b> Professionalität des Lehrberufs und -handelns <b>6 Credits</b>			<b>MPF 2.3</b> Berufskundliche Fachdidaktik II <b>9 Credits</b>				
SWS/CP	2/3	2/3	2/3	2/3	2/3	2/3	2/3	2/3	2/3

Legende

Berufliche Fachrichtung Pflege einschl. Fachdidaktik <b>MPF 1</b>	Fach Wirtschaft/Politik einschl. Fachdidaktik <b>MPF 2</b>	Bereich Bildungswissenschaften <b>MPB 3</b>	Qualifikationsarbeit <b>MPQ</b>
---	--	--	------------------------------------

Im Masterstudium sollen ebenfalls über jeweils drei Semester kasuistische Besprechungen und eine sogenannte lehrer:innenbezogene Selbsterfahrung stattfinden. Hier sollen die Studierenden ihr Unterrichtshandeln und die Ausgestaltung ihrer Lehrenden-Rolle auf der Basis ihrer praktischen Erfahrungen in Bildungseinrichtungen reflektieren.

im Wahlpflichtmodul (MPF 2.5) soll eine Schwerpunktbildung stattfinden, d. h., dass die Studierenden Beratungs-, Lehr-Lern-Methoden (Digitalisierung) oder Forschungsmethoden vertiefend studieren sollen.

Das Curriculum des weiterbildenden Masterstudiengang „Schulleitungsmanagement“ stellt sich wie folgt dar:

4	<b>SLM 9</b> Master-Thesis <b>30 Credits (Erstellungszeitraum 26 Wochen)</b>								
3	<b>SLM 6</b> Berufspädagogik <b>12 Credits</b>			<b>SLM 7</b> Begleit- veranstaltung <b>3 Credits</b>	<b>SLM 8</b> Schulpraktisches Studium <b>15 Credits</b>				
2	<b>SLM 1</b> Schul-, Prüfungs- und Arbeitsrecht <b>12 Credits</b>	<b>SLM 2</b> Organisation- und Steuerungslehre in Bildungseinrichtungen <b>12 Credits</b>	<b>SLM 3</b> Betriebswirtschaft in Bildungseinrichtungen <b>12 Credits</b>		<b>SLM 4</b> Konzepte und Programmierung in Pflegebildungseinrichtungen <b>12 Credits</b>		<b>SLM 5</b> Unterricht-, Organisations- und Personalentwicklung unter einer christlichen Leitperspektive <b>12 Credits</b>		
1									
SWS/CP	2/3	2/3	2/3	2/3	2/3	2/3	2/3	2/3	2/3

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Aus Sicht der Gutachter:innen zählen die Curricula des Bachelorstudiengangs „Pflegepädagogik“, des konsekutiven Masterstudiengangs „Pflegepädagogik“ und des weiterbildenden Masterstudiengangs „Schulleitungsmanagement“ auf die für die jeweiligen Berufsfelder geforderten Eingangsqualifikationen ein. Die Module bauen aufeinander auf und sind stimmig auf die zu erreichenden Qualifikationsziele bezogen. Insbesondere durch die künftige Ausweitung der Nutzung der Simulationslabore können Bachelorstudierende der Pflegepädagogik ihre Kompetenzen im Hinblick auf die Übernahme des fachpraktischen Unterrichts festigen. Gleches gilt auch für die Themen der Lernortkooperation und Praxisanleitung sowie Praxisbegleitung.

Die Mehrheit der Masterstudierenden verfügt bereits zu Studienbeginn über Berufserfahrung im Bereich der Pflegepädagogik bzw. des Schulleitungsmanagements. Spätestens mit erfolgreich abgeschlossenem Masterstudium münden die Studierenden der Pflegepädagogik nach Aussage der Studiengangverantwortlichen sowie der Studierenden/Absolvent:innen in die Lehre im Bereich der pflegeberuflichen Bildung an Schulen des Gesundheitswesens ein oder übernehmen Schulleitungsfunktionen. Der Theorie-Praxis-Transfer ist in den Studienformaten immanent, was sich nach Aussage der Studierenden u. a. durch die kontinuierliche Integration praktischer Beispiele in das Studium sowie die theoriegeleitete Reflexion von Praxiserfahrungen zeigt.

Die Studiengangsbezeichnungen und die Abschlussgrade „Bachelor of Science“ bzw. „Master of Arts“ sind passend zu den Qualifikationszielen und den Curricula gewählt.

Die Curricula des Bachelorstudiengangs „Pflegepädagogik“ und der Masterstudiengänge „Pflegepädagogik“ und „Schulleitungsmanagement“ ermöglichen Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium und vielfältige Gruppenarbeitsprozesse.

Wie bereits im Kapitel „Qualifikationsziele und Abschlussniveau“ dargestellt, fiel den Gutachter:innen auf, dass die Anschlussfähigkeit der Absolvent:innen aus dem Hebammenstudiengang bisher in den Studiengangunterlagen noch nicht ausreichend sichtbar wird. Im Gespräch mit den Studiengangverantwortlichen wurden jedoch vielfältige Konzepte dargestellt, um die Anschlussfähigkeit von Hebammen im pflegepädagogischen Masterstudiengang zu unterstützen. Die Gutachtenden regen an, diese Konzepte sowie auch die hebammenwissenschaftlichen und fachdidaktischen Inhalte für Hebammen im Modulhandbuch sichtbar zu machen.

Im Hinblick auf den weiterbildenden Masterstudiengang stellen sich die Gutachtenden vor dem Hintergrund der Studiengangauslastung die Frage, inwieweit der Titel „Schulleitungsmanagement“ ggf. zu kurz greifen könnte. So erwerben die Studierenden im Rahmen des Masterstudiengangs insbesondere auch Kompetenzen im Kontext der Führung und Organisationsentwicklung, die über einen eher engen Managementbegriff hinausgehen. Im Gespräch betonte das Studiengangteam jedoch die „Markenwirkung“ des Formats, weshalb von einer Umbenennung abgesehen werden sollte. Die Gutachter:innen finden dies nachvollziehbar.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Beim Masterstudiengang „Pflegepädagogik“ könnte im Modulhandbuch deutlich gemacht werden, wie die Bachelorabsolvent:innen aus der Hebammenkunde integriert werden.

## Studiengang 05 „Hebammenkunde (Midwifery)“ (B.Sc.)

### Sachstand

Das Curriculum stellt sich in der Vollzeitvariante wie folgt dar:

6 SOSE 30 CP	B-HW 3 Bachelor Thesis 12 CP								B-HHK 7 Prozessorientierte Peer-to-Peer-Schreib- und Präsentationswerkstatt 6 CP
5 WISE 30 CP	B-HHK 1 Wissenschaftstheoretische Betrachtungen in der Hebammenkunde 12 CP				B-HHK 4 Hebamme und Gesellschaft 6 CP	B-HHK 5 Professionelles Handeln in der Hebammenkunde 9 CP	B-HW I-III Wahlpflichtmodul 12 CP	B-HW 2 Methoden- werkstatt 3 CP	B-HHK 6 Innovative Hebammen- praxis 6 CP
4 SOSE 30 CP	B-HHK 2 Quantitative Forschung und EbM in der Hebammenkunde 12 CP				B-HB 1 Rahmenbedingungen der Hebammenkunde 9 CP	B-HHK 3 Qualitative Forschung und Hermeneutik in der Hebammenkunde 9 CP	B-HB 2 Haltungen/Entscheidungen und Kommunikation 9 CP	B-HB 4 Supervision 3 CP	B-HB 4 Supervision 3 CP
3 WISE 30 CP	B-HW 1 Wiss. Arbeiten 3 CP	B-HB 3 Theol./phil. Grundlagen 3 CP							
SWS	2	2	2	2	2	2	2	2	2
<b>Anrechnung der 3-jährigen beruflichen Hebammenausbildung mit 60 CP von 180 CP gesamt im Bachelor*</b>									

Im Modul B-HHK6 planen die Studierenden ein Praxisprojekt. Im neu gestalteten Modul B-HHK7 (Prozessorientierte Peer-to-Peer-Schreib- und Präsentationswerkstatt) arbeiten die Studierenden nach Angaben der Hochschule an verschiedenen Schreibproben/Exzerpten sowie Kurzpräsentationen zu wissenschaftlichen Artikeln aus verschiedenen Bereichen des Studiums. Im Modul B-HHK4 (Hebamme und Gesellschaft) werden die Studierenden in Übungen zur Fallarbeit und Diagnostik angeleitet. Neben der Perspektiverweiterung im Fallgeschehen sollen hier die Reflexion der eigenen Handlungspraxis auf der Grundlage der Themengebiete der Familiengesundheit im Mittelpunkt der Übungen stehen.

### Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Studiengangskonzept zeichnet sich durch eine innovative Modulgestaltung aus, die sowohl wissenschaftliche Kompetenzen als auch praktische Fähigkeiten fördert. Im Modul B-HHK6 erhalten die Studierenden durch die Planung praxisrelevanter und innovativer peripartologischer Praxisprojekte die Möglichkeit, ihre wissenschaftliche Kompetenz und ihre Problemlösungsfähigkeiten gezielt weiterzuentwickeln. Die professorale Betreuung und flankierenden Beratungen stellen sicher, dass die Studierenden während der Projektarbeit umfassend unterstützt werden.

Das Modul B-HHK7 setzt mit seinem prozessorientierten Peer-to-Peer-Ansatz neue Maßstäbe. Es fördert nicht nur das wissenschaftliche Schreiben und Präsentieren, sondern stärkt auch die Medienkompetenz, Diskursfähigkeit und Reflexion im Team. Dieser innovative Ansatz bereitet die Studierenden gezielt auf die Anforderungen einer modernen, kooperativen Berufspraxis vor.

Im Modul B-HHK4 liegt der Schwerpunkt auf Übungen zur Fallarbeit und Diagnostik. Die praxisorientierte Reflexion der eigenen Handlungspraxis basiert auf wissenschaftlichen Grundlagen und wird durch die Integration

von Themengebieten wie Familiengesundheit abgerundet. Diese umfassende Perspektive unterstützt die Studierenden dabei, komplexe Fallkonstellationen fundiert zu analysieren und darauf basierend zu handeln.

Das Curriculum ist insgesamt klar auf die Erreichung der übergreifenden Qualifikationsziele ausgerichtet und berücksichtigt die geforderte Eingangsqualifikation. Die Modulbeschreibungen spiegeln diese Ziele adäquat wider und stellen eine nachvollziehbare Verbindung zwischen Studieninhalten und angestrebten Lernergebnissen her. Auch die Studiengangsbezeichnung, der Abschlussgrad und die Abschlussbezeichnung sind stimmgut und konsistent mit den Qualifikationszielen und dem Curriculum.

Der Studiengang setzt auf vielfältige, fachspezifische Lehr- und Lernformen, die praxisorientiert und studierendenzentriert gestaltet sind. Insbesondere die Module B-HHK6 und B-HHK7 ermöglichen es den Studierenden, aktiv an Lehr- und Lernprozessen teilzunehmen. Darüber hinaus bieten projektorientierte Module sowie eigenständige Schreib- und Präsentationsformate Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.

Ein Bereich mit Entwicklungspotenzial ist der interdisziplinäre Austausch. Es sollte geprüft werden, wie dieser Aspekt weiter gestärkt werden kann. Gemeinsame Projekte mit anderen Studiengängen, etwa aus den Bereichen Gesundheitswissenschaften oder Sozialarbeit, könnten die Perspektiven der Studierenden erweitern und ihre Fähigkeit zur interprofessionellen Zusammenarbeit fördern. Ebenso könnten gemeinsame Lehreinheiten mit dem primärqualifizierenden Studiengang „Angewandte Hebammenwissenschaft“ wertvolle Synergien schaffen und die Vernetzung innerhalb der Profession verbessern.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Für die weitere Entwicklung sollten Möglichkeiten des interdisziplinären Austauschs, zum Beispiel im Rahmen gemeinsamer Projekte mit anderen Studiengängen, geprüft werden.

## **II.3.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO)**

### **Sachstand**

Zur Unterstützung eines Auslandaufenthaltes stehen den Studierenden ein Praxisbüro und das International Office zur Verfügung. Im International Office besteht die Möglichkeit des Supports und der Beratung bezüglich Förderprogrammen, Kooperationshochschulen und Praxisstellen.

Die katho verfügt nach eigenen Angaben über zahlreiche Partnerhochschulen im europäischen sowie nicht-europäischen Ausland. Das hochschulweite Internationalisierungskonzept ist strukturell an die Hochschulleitung und das International Office (zentrale Stabsstelle) und dezentral an die Internationalisierungsbeauftragten in den Fachbereichen (hauptamtlich Lehrende) sowie an die Auslandsbüros in den Abteilungen (wissenschaftliche Mitarbeiter/innen) angebunden.

Als optimales Mobilitätsfenster wird im Bachelorstudiengang „Pflegemanagement“ das sechste Studiensemester, in dem auch die Bachelorthesis verfasst wird, genannt. Das Mobilitätsfenster soll neben Studienaufenthalten im Ausland auch Praktika in diesem Kontext ermöglichen.

Das vierte Studiensemester, in dem auch die Masterthesis verfasst wird, soll sich besonders als Mobilitätsfenster im Masterstudiengang „Pflegemanagement“ eignen. Das Mobilitätsfenster soll neben Studienaufenthalten im Ausland auch die Erstellung von Teilen der Masterarbeit ermöglichen.

In den Studiengängen der Pflegepädagogik sollen die Studierenden das sechste Semester bzw. das vierte Semester für eine Mobilitätsphase nutzen können.

Das Mobilitätsfenster für die Studierenden der Hebammenkunde ist im sechsten Semester vorgesehen.

Studierende im Studiengang „Schulleitungsmanagement“ sollen das letzte Semester für einen Auslandsaufenthalt nutzen und ihre Masterarbeit an einer anderen deutschen oder ausländischen Hochschule verfassen können.

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Rahmenbedingungen für eine internationale Mobilität sind vollumfänglich gegeben. Die Hochschule pflegt diverse Kooperationen mit internationalen Partnern für Studiensemester im Ausland sowie für kürzere Mobilitätsfenster, so zum Beispiel Kongresse oder Drei-Länder-Rotationen inklusive hybrider Vortreffen. Die Hochschule stellt den Studierenden dafür ausreichend Beratung und Unterstützung zur Verfügung, und ist bemüht, diese weiter auszubauen und die Nachfrage der Studierendenschaft zu erhöhen.

Die Inanspruchnahme der Studierenden liegt zum jetzigen Zeitpunkt weit hinter dem Angebot der Hochschule, vorrangig aufgrund der Nichtvereinbarkeit mit der privaten Lebenssituation. Dies ist jedoch ausdrücklich nicht auf fehlende Strukturen der Hochschule zurückzuführen. Die kurzen Mobilitätsfenster und Exkursionen werden nach Angaben der Studierenden in vollem Umfang in Anspruch genommen, ein Auslandssemester wird bis dato nur punktuell genutzt. Die Hochschule ist dennoch gut beraten, ihr Angebot weiter aufrecht zu erhalten, neuere Entwicklungen der Studiengänge stets vor dem Hintergrund der Internationalität zu prüfen und sich weiter in ihren internationalen Netzwerken zu engagieren.

#### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **II.3.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)**

#### **Sachstand**

Aktuell verfügt der Fachbereich über 20 Hochschullehrer:innen, zwei Lehrkräfte für besondere Aufgaben sowie sechs wissenschaftliche Mitarbeiter:innen. Die wissenschaftlichen Mitarbeiter:innen sind zu einem Drittel für ihre Promotion freigestellt, sollen koordinierende Aufgaben innerhalb der Studiengänge (insb. die Praxiskoordination) übernehmen und haben eine Lehrverpflichtung von 2-4 SWS. Ergänzt wird die Lehre nach Angaben im Selbstbericht durch zuletzt 19 Lehrbeauftragte, die vor allem den Praxis- und Anwendungsbezug der Lehre stärken sollen. Der überwiegende Teil der Lehre wird nach Angaben der katho in den vorliegenden Studiengängen mit hauptamtlich lehrenden Professor:innen abgedeckt, der Anteil schwankt hier zwischen 78 und 100 %.

In Bezug auf die Entwicklung der hochschuldidaktischen Kompetenzen der katho-Lehrenden verweist die Hochschule auf den HDW-Verbund NRW (ein hochschuldidaktisches Qualifizierungszentrum), dem die Hochschule angeschlossen ist. Zudem existieren verpflichtende Maßnahmen für neuberufene Hochschullehrer:innen im Rahmen der pädagogischen Eignungsprüfung.

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Studiengänge sind insgesamt sehr gut durch ausreichend fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal ausgestattet, sodass ein gutes Betreuungsverhältnis Lehrende-Studierende umgesetzt wird. Dies zeigt sich auch in einer hohen Qualität der Studierbarkeit innerhalb der Regelstudienzeit und einer geringen Abbrecherquote.

In den vergangenen Jahren gab es durch das ruhenden Ausscheiden der „ersten Generation“ von Hochschullehrenden in den pflege- bzw. hebammenbezogenen Studiengängen eine größere Anzahl an Neuberufungen, die zu einer kontinuierlichen Fortentwicklung der Lehre beitragen. Neben den Lehrdeputaten

werden Deputate für Forschung und Forschungssemester vergeben. Als Herausforderung für weitere Besetzungen stellt sich der nahezu leere Markt an Professor:innen mit entsprechender pflege- oder hebammenwissenschaftlicher Qualifizierung in Deutschland dar.

Die Prozesse zur Personalauswahl entsprechen den gängigen Standards; zur Fortbildung stehen geeignete Angebote zur Verfügung.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **II.3.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO)**

### **Sachstand**

Die Abteilung Köln verfügt nach eigenen Angaben über eine angemessene Anzahl von Seminarräumen und Vorlesungssälen von unterschiedlicher Größe, sowie über zusätzliche Funktionsräume. Seit dem Wintersemester 2023/24 stehen für den Lehrbetrieb ein neues großes Audimax (218 Sitzplätze), vier Vorlesungssäle (je ca. 50-80 Sitzplätze), zwei Supervisionsräume und zwei Ruhe- und Lernräume für Studierende zusätzlich zur Verfügung.

Für die Ausbildung der Studierenden der Hebammenwissenschaft stehen zusätzlich zwei Skills Lab-Räume zur Verfügung.

Laut Selbstbericht stehen drei IT-Fachpersonen vor Ort zur Verfügung, die eine technische Unterstützung bieten, zwei weitere wirken übergreifend in der Funktion der IT-Dezernatsleitung am Standort Paderborn. Hinzu kommt das Blended-Learning-Team mit acht Mitarbeitenden, davon drei am Standort Köln.

Zur Durchführung von Videokonferenzen und für vertrauliche Gespräche und Prüfungen (z. B. Beratungsgespräche) hat die Hochschule nach eigenen Angaben entsprechende Softwarelösungen angeschafft. Im Bereich der IT werden die Studierenden auch in Form des Service-Points unterstützt. Es gibt eine digitale Lernplattform, die ein hochschulweites Intranet-Portal für netzbasiertes Lehren und Lernen darstellt. Hier sollen Lehr- und Lernmaterialien (Vorlesungsskripte, Protokolle, interaktive Übungen etc.) zu den einzelnen Lehrveranstaltungen sowie wichtige Dokumente von Prüfungsamt und Studierendensekretariat (Dokumentenarchiv mit Prüfungsordnung, Modulhandbuch, aktuellen Veranstaltungshinweisen etc.) als Download bereitgestellt werden.

41 nichtwissenschaftliche Mitarbeiter:innen der Abteilung Köln arbeiten nach Angaben der katho dem Fachbereichen Sozial- und Gesundheitswesen zu. Exklusiv für die Betreuung der Studiengänge „Pflegemanagement“ und „Pflegepädagogik“ stehen zwei wissenschaftliche Mitarbeiter:innen zur Verfügung, die als „Praxisreferent:innen“ für die Durchführung der praktischen Anteile der Studienprogramme verantwortlich zeichnen.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Hochschule zeichnet sich durch eine gute Raum- und Sachausstattung aus, die den Lehrbetrieb optimal unterstützt. Die umfangreiche Ausstattung umfasst eine angemessene Anzahl von Seminarräumen, Vorlesungssälen und Funktionsräumen. Der Neubau des Audimax sowie die zusätzlichen Vorlesungssäle, Supervisionsräume sowie Ruhe- und Lernräume erweitern die Möglichkeiten für Studierende und Lehrende erheblich. Insbesondere die Skills Lab-Räume bieten ideale Bedingungen für die praktische Ausbildung der Studierenden in der Hebammenwissenschaft sowie der Pflegepädagogik und ermöglichen eine realitätsnahe und praxisorientierte Lehre.

Im Bereich der IT-Infrastruktur und digitalen Unterstützung zeigt die Hochschule ebenfalls hohe Qualität. Die digitale Lernplattform und der Service-Point bieten den Studierenden einfachen Zugang zu Lehr- und

Lernmaterialien sowie wichtigen Dokumenten. Die Anschaffung moderner Softwarelösungen für Videokonferenzen und vertrauliche Gespräche steigert die Flexibilität und Professionalität in der Lehre und Prüfungsorganisation. Die IT-Betreuung wird durch ein Blended-Learning-Team mit acht Mitarbeitenden, davon drei direkt am Standort Köln, sowie drei IT-Fachpersonen vor Ort gewährleistet, was eine hohe technische Qualität sicherstellt.

Die Organisation und Verwaltung werden durch 41 nichtwissenschaftliche Mitarbeiter:innen der Abteilung Köln effizient unterstützt. Für die Studiengänge „Pflegemanagement“ und „Pflegepädagogik“ stehen Praxisreferentinnen zur Verfügung, die als Bindeglied zwischen Theorie und Praxis agieren und somit eine fundierte praktische Ausbildung der Studierenden ermöglichen.

Darüber hinaus wird die Lehrunterstützung durch innovative IT-Lösungen und die Bereitstellung interaktiver Lehr- und Lernmittel weiter gestärkt. Diese fördern ein modernes und flexibles Lehr-Lern-Setting, das den spezifischen Anforderungen eines Studiengangs wie der Hebammenkunde gerecht wird. Die Kombination aus moderner Ausstattung, technischer Unterstützung und innovativen Lehrmethoden schafft eine optimale Grundlage für die Ausbildung der Studierenden.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **II.3.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO)**

### **Sachstand**

Jedes Modul schließt mit einer Prüfung ab. Die Auswahl der Prüfungsformen soll nach Angaben der Hochschule durch die Modulverantwortlichen primär nach Eignung einer Prüfungsform, die mit dem Modul anzu-strebenden Kompetenzen zu überprüfen, erfolgen.

Als mögliche Prüfungsformen kommen u. a. mündliche Prüfungen, Klausurarbeiten, Hausarbeiten, Referate, Präsentationen von Projektergebnissen mit schriftlicher Dokumentation und Lehrportfolios zum Einsatz.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Nach Sichtung der Unterlagen durch die Gutachter:innen wie auch nach dem Gespräch mit den Studierenden sowie mit den Verantwortlichen auf Seiten der Hochschule kommen die Gutachter:innen zu einem positiven Ergebnis. Es gibt eine große Vielfalt an Prüfungsformen. Das jeweilige Studiengangskonzept umfasst eine aktive Einbindung der Studierenden und ermöglicht durch die unterschiedlichen Prüfungsformen auch eine breit gefächerte Überprüfung des Kompetenzerwerbs.

Für alle Studiengänge ist die berufliche Handlungskompetenz wichtig und so sind z. B. Supervision oder auch Gruppenarbeit, Grand Rounds etc. durchaus auch als „Überprüfung“ zu sehen. Außerdem steht die Persönlichkeitsentwicklung mit im Zentrum der Studiengänge, was für die Arbeit an der eigenen Person, der Berufsrolle und der Handlungskompetenz eine wesentliche Rolle spielt und auf alle Studiengänge übertragbar ist. Darauf wurde im Rahmen der Begehung deutlich hingewiesen.

Des Weiteren sind die Lehrkräfte für Fragen der erreichten Lernergebnisse offen und immer bereit für ein Gespräch, worauf auch die Ausführungen der Lehrkräfte im Gespräch mit der Gutachtergruppe schließen lassen.

## Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

### II.3.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)

#### Sachstand

Die Präsenzveranstaltungen der jeweiligen Studiengänge sind an festgelegten Tagen organisiert, welche über das gesamte Studium hinweg Gültigkeit haben. Dies soll einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb gewährleisten und soll die Vereinbarkeit mit dem Privatleben sowie einer beruflichen Nebentätigkeit sicherstellen. Zudem sollen über eine Lernplattform sowohl der Semester- als auch der Prüfungsplan den Studierenden frühzeitig zur Verfügung gestellt werden.

Die Steuerung von Vollständigkeit und Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen wird laut Selbstbericht von der jeweiligen Studiengangsleitung in Zusammenarbeit mit dem Studiengangteams gewährleistet, da diese nach Angaben der katho den Entwicklungsverlauf der Studiengruppe prozesshaft und durchgängig begleiten. Die Studiengangsleitung und die Modulverantwortlichen sollen sich in den Modulkonferenzen über die zu erreichenden Qualifikationsziele der verschiedenen Lehrveranstaltungen auf der Grundlage des jeweils gültigen Modulhandbuchs zusammenschließen.

Im Abstimmungsprozess soll auch darauf geachtet werden, dass der Workload und die Prüfungslast nicht zu einer Überforderung der Studierenden führen. Daher ist die Prüfungsleistung in einem Modul auf eine Prüfung beschränkt. Zur Beurteilung des Workloads und der Prüfungslast sollen ergänzend die Daten der Lehrveranstaltungsevaluation, der Workloaderhebung und der Grand Rounds einbezogen werden.

Die zeitliche Organisation der Prüfungen erfolgt durch das Prüfungsamt in Absprache mit den Modulverantwortlichen. Es werden zwei Prüfungszeiträume (zu Beginn oder am Ende jedes Semesters) zur Verfügung gestellt. Die Prüfungsanmeldung bzw. -abmeldung und die Veröffentlichung der Modulprüfungsergebnisse erfolgen über ein Onlineportal.

Bei Nichtbestehen einer Prüfung kann der:die Studierende im nächsten Prüfungszeitraum die Prüfung wiederholen. Ein Prüfungsausschuss Gesundheitswesen unter Vorsitz eines – lehrenden – Juristen soll die Ordnungsgemäßigkeit der Abläufe sicherstellen. Das Gremium schlägt ggf. Änderungen der Prüfungsordnung(en) vor, über die im Fachbereichsrat und Senat entschieden wird.

#### Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Studierenden fühlen sich in Bezug auf ihr späteres Tätigkeitsfeld sehr gut vorbereitet und im Erwerb von Kompetenzen durch alle Phasen des Studienverlaufs gut begleitet. Die letzte Verbleibstudie vor vier Jahren ergab, dass ca. 80 % der Studierenden in den angestrebten Berufsfeldern münden. Den Studierenden des Masterstudiengangs „Pflegepädagogik“ ist bekannt, dass sie bundesweit überall tätig werden können in einer Lehrtätigkeit. Den Bachelorstudierenden ist umgekehrt bewusst, dass es mit dem Abschluss nicht in allen Bundesländern möglich ist, in der Lehre zu arbeiten.

Die Lehr- und Lernformen sind variantenreich aufgebaut. Die Studierenden beschrieben die hohe Qualität der Lehre und die sehr gute Vernetzung und Unterstützung durch die Studierenden gegenseitig. Diesbezüglich schaffen die Lehrenden bei Bedarf auch Räume für Vernetzung und Gruppenarbeiten in den Präsenzphasen, so dass der Workload jederzeit gut im Blick behalten wird. Auch die Studierenden gaben die Rückmeldung, dass sie einen hohem Mitgestaltungsspielraum in den Lehrveranstaltungen haben und diesen sehr zu schätzen wissen.

Die Studierenden werden bei der Nutzung von digitalen und KI-gestützten Tools begleitet. Das Digital Service Learning Center bietet dabei eine qualitativ sehr gute und thematisch äußerst breite Unterstützungsmöglichkeiten. Als Blended-Learning-Plattform wird durch die Hochschule ILIAS bereitgestellt (vgl. Kap. „Ressourcenausstattung“).

Es gibt sowohl eine Online-Veranstaltung zu Promotionsmöglichkeiten als auch eine stete individuelle und persönliche Beratungsmöglichkeit für die Studierenden. Diese wurde von den Studierenden als sehr gut und hilfreich in der Richtungsfindung beschrieben. Das Gleiche trifft auf die Beratungsangebote zu den Masterstudiengängen zu. Insgesamt wurde die sehr gute Beratung durch die Hochschule in allen studienrelevanten Bereichen durch die Studierenden hervorgehoben, welche oftmals die Studienplanung und -organisation erleichtert und unterstützt. Positive Erwähnung fand in diesem Zusammenhang auch der Open House-Tag der Hochschule.

Der nahe und gute Kontakt zwischen Lehrenden und Studierenden wird studiengangsübergreifend als Charakteristikum der katho beschrieben. Die Studierenden können sich jederzeit mit Anliegen an die Lehrenden wenden und haben überdies auch ein anonymes und gut ausgebauts Beschwerdemanagement, welches auf Grund des sehr guten Vertrauensverhältnisses zu den Lehrenden aber deutlich weniger von den Studierenden in Anspruch genommen wird.

Da die Studierenden der einzelnen Studiengänge an jeweils anderen Tagen in die Hochschule kommen, existieren zwischen den Studierenden der verschiedenen Studiengänge wenig generelle Kontaktmöglichkeiten. An verschiedenen Stellen versucht die Hochschule dennoch Kontaktfenster zu schaffen, indem beispielsweise in den Studiengängen „Pflegepädagogik“ und „Pflegemanagement“ gemeinsame Exkursionen angeboten werden.

Die Studienorganisation ermöglicht ein Studium in der Regelstudienzeit, was auch durch die vorliegenden Statistiken bestätigt wird. Die Prüfungsplanung ist sehr zuverlässig und für die Studierenden gut umsetzbar. Pro Modul ist nicht mehr als eine Prüfung vorgesehen. Es gibt einige kleine Module im Umfang von 3 CP, jedoch auch große im Umfang von z. B. 9 oder 12 CP, so dass die Prüfungsdichte insgesamt angemessen ist.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **II.3.7 Besonderer Profilanspruch (§ 12 Abs. 6 MRVO)**

### **Studiengänge 01–05**

#### **Sachstand**

Alle Studiengänge im vorliegenden Bündel mit Ausnahme des weiterbildenden Studiengangs „Schulleitungsmanagement“ werden in einer Vollzeit- und einer Teilzeitversion angeboten. Für die Teilzeitversion existiert jeweils ein separater Studienverlaufsplan.

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Bachelor- und die konsekutiven Masterstudiengänge werden neben dem Vollzeitstudium auch in einer Teilzeitvariante angeboten, die in der jeweiligen Prüfungsordnung mit einer abweichenden Regelstudienzeit explizit ausgewiesen ist. In den Modulhandbüchern ist ein idealtypischer Studienverlaufsplan für das Teilzeitstudium angeführt; zudem können die Studierenden sich beim Teilzeitstudium den Plan individuell anpassen. Damit ist der Profilanspruch angemessen umgesetzt und formal geregelt.

Bei der Begehung wurde allerdings deutlich, dass das Teilzeitstudium nur in Einzelfällen in Anspruch genommen wird, da die Zusammenarbeit in den Kohorten einen wesentlichen Erfolgsfaktor darstellt, der beim Teilzeitstudium verlorengeht. Die Studienorganisation mit der Konzentration der Lehrveranstaltungen auf zwei feste Vorlesungstage pro Studiengang ermöglicht den Studierenden auch beim Vollzeitstudium eine Vereinbarkeit mit beruflichen und familiären Verpflichtungen. Zahlreiche Studierende sind beruflich mit reduzierter Wochenarbeitszeit tätig oder werden vom Arbeitgeber durch eine Freistellung für das Studium unterstützt. Da sich das Bachelorstudium durch die Anrechnung des Berufsabschlusses auf zwei Jahre reduziert, nehmen die Studierenden nach eigenen Aussagen zum Teil zwei extrem fordernde Jahre in Kauf, in denen sie private Aktivitäten zurückstellen, um das Studium in einem überschaubaren zeitlichen Rahmen abschließen zu können. Gerade angesichts der hohen Motivation der Studierenden ist das nachvollziehbar.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **II.4 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)**

### **Sachstand**

Die fachlich-inhaltliche Aktualität der Curricula wird nach Angaben der Hochschule regelmäßig in Modulkonferenzen und Grand Rounds auch unter Beteiligung der Studierenden überprüft und es werden ggf. Änderungen veranlasst. Hinzu kamen in den letzten Jahren je nach Studiengang individuelle Analysen und/oder thematischen Querschnittsanalysen.

Die Lehrenden des Fachbereichs Gesundheitswesen sind nach eigenen Angaben in verschiedenen Fachgesellschaften, und -gremien vertreten, die dem kollegialen Austausch und der Auseinandersetzung mit aktuellen Referenzsystemen dienen und deren Ergebnisse in Entwicklungsprozesse der Curricula einfließen sollen. Die hier generierten Themen und Erkenntnisse sollen über die verschiedenen Gremien und Modulkonferenzen in den Fachbereich einfließen. Hierdurch solle ein kontinuierlicher Transfer sowohl fachlich-inhaltlicher und methodisch-didaktischer Ansätze gegeben sein.

Zur Professionalisierung der Forschungsaktivitäten wurde im Jahr 2000 das Deutsche Institut für angewandte Pflegeforschung e.V. (DIP) gegründet. Hiermit hat der Fachbereich nach eigenen Angaben eine Plattform entwickeln können, mit deren Hilfe in den letzten 23 Jahren Forschung und Projektentwicklung betrieben werden konnten.

Die Sicherstellung des Imports aktueller pflegewissenschaftlicher Erkenntnisse soll zudem durch eine engmaschige Verzahnung des DIP, des Zentrums für Pflegelehrer:innenbildung und Schulentwicklung im Gesundheitswesen der katho und der Studienprogramme gewährleistet werden. Erreicht werden soll diese Vernetzung auf personeller Ebene durch die Personalunion von Institutsleitung bzw. Abteilungsleitung im DIP und Professuren an der katho, die wissenschaftliche Qualifikation von Absolvent:innen in Projekten des DIP, auf der inhaltlichen Ebene durch Projekte zur Weiterentwicklung der Pflegeberufe sowie auf institutioneller Ebene durch eine verbindliche Kooperationsvereinbarung zwischen der katho und dem DIP.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Gutachter:innen kommen zu der Einschätzung, dass die fachwissenschaftlichen sowie fachdidaktischen Anforderungen der Studienangebote aktuell und adäquat sind und eine regelmäßige Reflexion der Aktualität erfolgt. Dies passiert einerseits im kollegialen Austausch innerhalb der katho. Andererseits sind die Lehrenden des Fachbereichs in der Scientific Community sehr gut vernetzt, so dass sie unmittelbar in (inter-) nationale Fachdiskurse eingebunden sind. Dies spiegelt sich auch im Einbezug aktueller (inter-)nationaler Fachdiskurse sowie zeitgemäßer methodisch-didaktischer Ansätze in die Studiengangplanung wider.

## Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

### II.5 Studienerfolg (§ 14 MRVO)

#### Sachstand

Lehrveranstaltungsevaluationen werden durch die zentrale Stelle der Hochschule „Hochschulentwicklung und Evaluation“ unterstützt, die in Absprache mit den Fachbereichen Evaluationen erstellt und auswertet. Eine Basisevaluation soll während des Akkreditierungszeitraums einmal für alle Studierenden durchgeführt werden und umfasst 1. die Studieneingangsbefragung, 2. die Lehrveranstaltungskritik inkl. der Workloaderhebung und 3. die Studienabschlussbefragung. Die einzelnen Studienschwerpunkte erhalten neben der Basisevaluation die Möglichkeit zur Entwicklung eigener Projekte zur Evaluation und Verbesserung der Qualität der Lehre. Hierzu können die einzelnen Bereiche individuelle kontinuierliche Verbesserungsprozesse auflegen.

Als eine zentrale Form der systematischen Evaluation werden im Wintersemester bei den Bachelorstudierenden des fünften Semesters und den Masterstudierenden des dritten Semesters alternativ sog. „Grand Rounds“ durchgeführt, in denen mit den Studierenden systematisch die Studienstruktur (Verortung, Umfang der Module), Prüfungsleistungen, Studieninhalte, Studierbarkeit und organisatorische Aspekte diskutiert werden und Verbesserungsvorschläge erfragt werden.

Mit der Alumni-Arbeit wird der Aufbau von Netzwerken verfolgt, um über neue Entwicklungen an der Hochschule zu informieren, Veränderungsimpulse aus der Praxis aufzunehmen, auf Angebote der Fort- und Weiterbildung hinzuweisen und den Wissens- und Kommunikationstransfer zwischen Hochschule und Organisationen, Institutionen und Unternehmen aus Feldern des Gesundheitswesens zu fördern.

Die Ergebnisse der Evaluationen etc. sollen kontinuierlich von der Studiengangsleitung und der/dem Praxisreferent:in des jeweiligen Studiengangs im Hinblick auf Weiterentwicklungsbedarfe und -potential ausgewertet und mit den Lehrenden in den Modulkonferenzen diskutiert werden. Themenabhängig soll ein Austausch mit beteiligten Personen (z. B. Modulbeauftragten), dem Dekanat und dem Fachbereichsrat stattfinden.

Die Veröffentlichung und Besprechung von Lehrveranstaltungsevaluationen obliegt den jeweiligen Modulverantwortlichen. Informationen über studienübergreifende Planungen und Änderungen sollen den Studierenden, den beteiligten Lehrenden sowie dem Kollegium durch die jeweilige Studiengangsleitung mitgeteilt werden.

#### Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Studienerfolg und dessen Sicherung sind an der Hochschule vollumfänglich anzutreffen. Um den Studienerfolg zu messen und die Studierbarkeit der einzelnen Studiengänge zu monitoren, werden in regelmäßigen Abständen Evaluationen durchgeführt, welche zentral von Evaluationsbeauftragten organisiert werden. Diese Arbeit wird von Lehrenden und Studierenden gleichermaßen positiv bewertet.

Zur Erfassung und langfristigen Bewertung der Laufbahn von Studierenden wurden, exemplarisch am Masterstudiengang „Pflegemanagement“, Assessmentbefragungen am Anfang des Studiums, bei Halbzeit und zwei Jahre nach Abschluss des Studiums durchgeführt. Die Ergebnisse werden zur Profilanpassung und Weiterentwicklung der Studiengänge verwendet und sollen weiter ausgebaut werden.

Die dargestellten Evaluationen sind für die Qualitätssicherung als angemessen zu bewerten. Für studentische Partizipation sind Strukturen des AStA und des Senats an der Hochschule etabliert und können von Studierenden zur eigenständigen Beteiligung genutzt werden. Die Studierenden sind mit ihrer Rolle und Stimme an der Hochschule sehr zufrieden. Hervorzuheben sind die vielfach betonte Kommunikation und der vertrauliche Umgang der Dozierenden mit der Studierendenschaft. Vor allem die Planung und teils individualisierte

Semestergestaltung inklusive Prüfungen werden als nachhaltig empfundenes Instrument der Studierbarkeit und des damit einhergehenden Studienerfolgs bewertet. Die genannten Strukturen und Entwicklungen sind als volumnäßig positiv zu bewerten und sollten in ihrer Form beibehalten und weiterentwickelt werden.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **II.6 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)**

### **Sachstand**

Die katho ist als familiengerechte Hochschule zertifiziert, hat die Charta „Familie in der Hochschule“ unterzeichnet und ist dem „Best Practice Club“ beigetreten. Die Umsetzung diesbezüglicher Zielvereinbarungen wird gemäß Selbstbericht durch die Beauftragte des Senats für Gleichstellungsaufgaben und die Kommission für Gleichstellungsaufgaben begleitet, flankiert durch die Gleichstellungsbeauftragten der Fachbereiche. Durch diese Struktur sollen auch weitere Maßnahmen im engeren Kontext der Geschlechtergerechtigkeit umgesetzt werden, die die Hochschule auf ihrer Internetpräsenz darstellt.

Durch die Möglichkeit der Teilzeitvariante soll nicht nur ein berufs-, sondern auch ein familienbegleitendes Studium ermöglicht werden.

Seit Juni 2023 finden unter dem Titel „katho-divers“ statusgruppenübergreifende Workshops, Lehrreihen und Vollerhebungen statt, um das Thema Vielfalt und Anti-Diskriminierung in der katho strukturell und operational zu verankern. Zu Beginn des laufenden Jahres wurde nach Angaben der Hochschule eine Referentenstelle für Gleichstellung, Inklusion und Diversität geschaffen.

Nachteilsausgleiche für Studierende mit Kind(ern) oder pflegebedürftigen Verwandten, Krankheit, Behinderung oder Schwangerschaft sind im allgemeinen Teil der Prüfungsordnung der katho für alle Studiengänge formuliert; Beurlaubungen – bspw. für schwangere Studierende – sind möglich

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Es existieren Gleichstellungsbeauftragte in allen Fachbereichen, diese sind den Studierenden ebenso wie die Möglichkeit, den Nachteilsausgleich in Anspruch zu nehmen, bekannt. In den Bachelor- und den konsekutiven Masterstudiengängen gibt es die Option, in Teilzeit zu studieren. Diese wird nur in Einzelfällen in Anspruch genommen (vgl. Kap. „Besonderer Profilanspruch“), ist den Studierenden aber bekannt.

Die soziale Zugehörigkeit zur eigenen Kohorte wird an der katho als elementarer Unterstützungs faktor beschrieben, um das Studium in Regelstudienzeit abzuschließen. Gleichermaßen trägt das große Beratungsangebot der Hochschule dazu bei, dass sich familiäre und berufliche Verpflichtungen mit dem Studium vereinbaren lassen.

Im Falle von Krankheit der Studierenden oder Verhinderung durch Care-Arbeit oder Erwerbstätigkeit ist eine digitale Zuschaltung zu Lehrveranstaltungen möglich. Dazu existiert pro Lehrveranstaltung ein eigener Webex-Raum. In der Regel soll dazu 24 Stunden vor der Lehrveranstaltung den Lehrenden Bescheid gegeben werden, es wurde jedoch studiengangsübergreifend beschrieben, dass eine Zuschaltung, wenn durch äußere Umstände begründet, bisher auch immer kurzfristig durch die Lehrenden ermöglicht wurde.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **III. Begutachtungsverfahren**

---

#### **III.1 Allgemeine Hinweise**

Ein Gutachter aus der Gruppe der Hochschullehrerinnen und -lehrer ist vor der Begehung kurzfristig ausgestiegen.

#### **III.2 Rechtliche Grundlagen**

Akkreditierungsstaatsvertrag

*Verordnung zur Regelung des Näheren der Studienakkreditierung in Nordrhein-Westfalen vom 25.01.2018*

#### **III.3 Gutachtergruppe**

Hochschullehrerinnen / Hochschullehrer

- Prof. Dr. Sandra Tschupke, Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften
- Prof. Dr. Barbara Cattarius, Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes
- Prof. Elisabeth Linseisen, Katholische Stiftungshochschule München

Vertreterinnen der Berufspraxis

- Dr. Ursula Kriesten, Akademie Gesundheitswirtschaft und Senioren (AGewiS Oberbergischer Kreis), Wiehl
- Kathrin Schmidt, Hebamme, Oberursel

Studierende

- Joschua Müller-Gerbes, Universität Köln
- Cleo Matthies, FernUniversität Hagen

**IV. Datenblatt****IV.1 Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung****IV.1.1 Studiengang 01 „Pflegemanagement“ (B.Sc.)**

	W23	S23	W22	S22	W21	S21	W20	S20	W19	S19	W18	
Differenzierung (Schwerpunkte)	Bewerber BA SP M											
Pflegemanag. vs. -pädagogik*	Anfänger Manag.											
	Bewerber BA SP P											
	Anfänger Ppäd.											
K BA Pflege- wissenschaft/ 2 Schwerpunkte	Bewerber											
ab W18	Anfänger											
	Absolventen BA	1					3		2	76	3	
	davon RSZ	0					0		0	74	0	
	mittl.											
	Studiendauer	18					12		7	6	7	
	mittl. Gesamtnote	3,0					2,6		2,1	1,9	1,9	
zwei getrennte Studiengänge	Studierende	1	2	2	3	6	9	10	14	93	100	
BA	w%	100,0		50,0		66,7		66,7		57,1		
Pflegemanag.	Ausl. %	0,0		0,0		0,0		11,1		14,3		
Pflegepäd. >	Abbruch PM					1	1	1	1		2	
	Abbruch PP					1		1		1		
	Abbrecher BA	0	0	0	0	2	1	1	2	1	2	
	Abbruchquote BA	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	33,3%	11,1%	10,0%	14,3%	1,1%	2,0%	
	Schwund BA	0	0	0	0	2	1	1	2	1	2	
	HS_wechsler BA					0	0	0	0	0	0	
	Schwund BA RSZ					0	0	0	0	1	2	
		W23	S23	W22	S22	W21	S21	W20	S20	W19	S19	W18
K BA Pflegemanagement	Bewerber	119		87		132		123		131		107
ab W18	Anfänger	41		39		33		31		33		33
	Absolventen BA	22	0	27	1	29	1	27				
	davon RSZ	21		26	0	28	0	25				
	mittl.											
	Studiendauer	6,0		6,0	7,0	6,0	7,0	6,0				
	mittl. Gesamtnote	2,0		1,7	2,3	2,0	2,1	1,8				
	Studierende	87	69	72	64	67	62	66	61	62	33	33
	w%	58,6%		51,4		65,7		72,7		67,7		57,6
	Ausl. %	2,3%		4,2		4,5		4,5		3,2		3,0
	Abbrecher BA	1	3	4	1	2	0	0	1	4		
	Abbruchquote BA	1,4%	4,2%	6,3%	1,5%	3,2%	0,0%	0,0%	1,6%	12,1%		
	Schwund BA	1	4	4	1	2	1	0	1	4		
	HS_wechsler BA	0	1	0	0	0	1	0	0	0		
	Schwund BA RSZ	0	4	4	1	1	1	1	1	4		

Köln		W23	W22	W21	W20	W19	W18	W17	W16	W15	W14	W13
BA Pflege- wissenschaft schaft	Bewerber SP Manag.						107	67	119	107	128	145
	Bewerber SP Päd.						184	136	173	224	210	240
	Bewerber	323	274	332	357	404	291	203	292	331	338	385
	Plätze	94	94	94	94	64	64	82	82	82	75	75
<i>ab 18: SUM BA PM/PP</i>		Anfänger	106	101	93	88	78	63	85	89	97	85
		Bewerberquote	3,4	2,9	3,5	3,8	6,3	4,5	2,5	3,6	4,0	4,5
BA Pflegemanagement	Bewerber	119	87	132	123	131	107					
	Plätze	32	32	32	32	32	32					
	Anfänger	41	39	33	31	33	33					
	Bewerberquote	3,7	2,7	4,1	3,8	4,1	3,3					
BA Pflegepädagogik	Bewerber	204	187	200	234	273	184					
	Plätze	62	62	62	62	32	32					
	Anfänger	65	62	60	57	45	30					
	Bewerberquote	3,3	3,0	3,2	3,8	8,5	5,8					
BA Hebammen (FB GW)	Bewerber	69	30	63	54	46	26	31	37	43	42	44
	Plätze	30	30	30	30	30	30	31	31	31	30	30
	Anfänger	32	27	28	32	30	18	29	31	32	34	32
	Bewerberquote	2,3	1,0	2,1	1,8	1,5	0,9	1,0	1,2	1,4	1,4	1,5

Ab W18 wurden Soll-Platzzahlen "Anfänger" geändert (64 statt 82 BA PP/PM; 64 statt 70 MA PP/PM, dafür 16 Plätze BA Angew. Pflegewiss. jedes Sem., Start W17)

Ab W20 wurden die Soll-Platzzahlen "Anfänger" noch mal geändert, in dem beim BA und MA PP jeweils 30 ref. Plätze dazukamen: 94 statt 64 BA PP/PM, davon 62 BA PP, 94 statt 64 MA PP/PM, davon 62 MA PP. Freiwillig wurde schon W19 bei BA/MA PP jeweils um 15 erhöht (47 Plätze pro Stg.).

#### IV.1.2 Studiengang 02 „Pflegemanagement“ (M.A.)

		W23	S23	W22	S22	W21	S21	W20	S20	W19	S19	W18
MA Pflegemanagement	Bewerber	23		25		27		29		41		42
	Anfänger	14		13		16		24		29		27
	Absolventen		10	5	17	12	17	2	24	0	32	1
	davon RSZ		10	0	16	0	16	0	24		32	0
	mittl. Studiendauer		4	5	4	5	4	5	4		4	7
	mittl. Gesamtnote		1,7	1,9	1,7	1,8	1,7	2,1	1,6		1,7	1,2
	Studierende	34	30	36	39	55	58	61	62	64	67	70
	w%	67,6%		63,9		69,1		72,1		76,6		81,4
	Ausl. %	11,8%		8,3		7,3		1,6		0,0		1,4
	Abbrecher MA		1	1	0	4	2	1	1	2	1	2
<b>Abbruchquote</b>		3,3%	2,8%	0,0%	7,3%	3,4%	1,6%	1,6%	3,1%	1,5%	2,9%	
<b>Schwund</b>			1	1	0	4	2	1	1	2	1	2
<b>HS_wechsler</b>			0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>Schwund RSZ</b>			1	1		4	0	1	1	0	1	1

**IV.1.3 Studiengang 03 „Pflegepädagogik“ (B.Sc.)**

	W23	S23	W22	S22	W21	S21	W20	S20	W19	S19	W18
Differenzierung (Schwerpunkte)	Bewerber BA SP M										
Pflegemanag.	Anfänger Manag.										
vs. -pädagogik*	Bewerber BA SP P										
	Anfänger Ppäd.										
K BA Pflege- wissenschaft/ 2 Schwerpunkte	Bewerber										
ab W18	Anfänger										
zwei getrennte Studiengänge	Absolventen BA	1					3		2	76	3
BA	davon RSZ	0					0		0	74	0
Pflegemanag.	mittl. Studiendauer		18				12		7	6	7
Pflegepäd.	mittl. Gesamtnote		3,0				2,6		2,1	1,9	1,9
>	Studierende	1	2	2	2	3	6	9	10	14	93
	w%	100,0		50,0		66,7		66,7		57,1	72,0
	Ausl. %	0,0		0,0		0,0		11,1		14,3	5,0
	Abbruch PM						1	1	1	1	2
	Abbruch PP						1		1	1	
	Abbrecher BA	0	0	0	0	0	2	1	1	2	1
	Abbruchquote BA	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	33,3%	11,1%	10,0%	14,3%	1,1%
	Schwund BA	0	0	0	0	0	2	1	1	2	1
	HS_wechsler BA						0	0	0	0	0
	Schwund BA RSZ						0	0	0	0	1
											2

	W23	S23	W22	S22	W21	S21	W20	S20	W19	S19	W18
K BA Pflegepädagogik ab W18	Bewerber	204		187		200		234		273	
	Anfänger	65		62		60		57		45	
	Absolventen BA	47	4	46	1	37	0	31			
	davon RSZ	45	0	45	0	37		31			
	mittl. Studiendauer		6,0	7,0	6,0	7,0	6,0		6,0		
	mittl. Gesamtnote		1,9	2,7	1,8	2,5	2,0		1,8		
	Studierende	132	119	124	113	120	96	98	75	76	30
	w%	71,2%		75,8		78,3		78,6		77,6	
	Ausl. %	6,8%		3,2		3,3		4,1		3,9	
	Abbrecher BA	3	3	2	6	0	3	4	2	0	
	Abbruchquote BA	2,5%	2,4%	1,8%	5,0%	0,0%	3,1%	5,3%	2,6%	0,0%	
	Schwund BA	3	3	2	6	0	3	4	2	0	
	HS_wechsler BA	0	0	0	0		0	0	0	0	
	Schwund BA RSZ	3	3	2	6		3	4	2		

Köln	W23	W22	W21	W20	W19	W18	W17	W16	W15	W14	W13
BA Pflege- wissenschaft schaft	Bewerber SP Manag.					107	67	119	107	128	145
	Bewerber SP Päd.					184	136	173	224	210	240
	Bewerber	323	274	332	357	404	291	203	292	331	338
	Plätze	94	94	94	94	64	64	82	82	82	75
ab 18: SUM BA PM/PP	Anfänger	106	101	93	88	78	63	85	89	97	85
	Bewerberquote	3,4	2,9	3,5	3,8	6,3	4,5	2,5	3,6	4,0	4,5
BA Pflegemanagement	Bewerber	119	87	132	123	131	107				
	Plätze	32	32	32	32	32	32				
	Anfänger	41	39	33	31	33	33				
	Bewerberquote	3,7	2,7	4,1	3,8	4,1	3,3				
BA Pflegepädagogik	Bewerber	204	187	200	234	273	184				
	Plätze	62	62	62	62	32	32				
	Anfänger	65	62	60	57	45	30				
	Bewerberquote	3,3	3,0	3,2	3,8	8,5	5,8				
BA Hebammen (FB GW)	Bewerber	69	30	63	54	46	26	31	37	43	42
	Plätze	30	30	30	30	30	30	31	31	31	30
	Anfänger	32	27	28	32	30	18	29	31	32	32
	Bewerberquote	2,3	1,0	2,1	1,8	1,5	0,9	1,0	1,2	1,4	1,4

Ab W18 wurden Soll-Platzzahlen "Anfänger" geändert (64 statt 82 BA PP/PM; 64 statt 70 MA PP/PM, dafür 16 Plätze BA Angew. Pflegewiss. jedes Sem., Start W17)

Ab W20 wurden die Soll-Platzzahlen "Anfänger" noch mal geändert, in dem beim BA und MA PP jeweils 30 ref. Plätze dazukamen: 94 statt 64 BA PP/PM, davon 62 BA PP, 94 statt 64 MA PP/PM, davon 62 MA PP. Freiwillig wurde schon W19 bei BA/MA PP jeweils um 15 erhöht (47 Plätze pro Stg.).

**IV.1.4 Studiengang 04 „Pflegepädagogik“ (M.A.)**

		W23	S23	W22	S22	W21	S21	W20	S20	W19	S19	W18
MA Pflegepäd. ab W18 vormals MA Lehrer/innen Pflege/ Gesundh.	Bewerber	74		72		53		97		79		94
	Anfänger	47		52		41		38		48		48
	Absolventen		29	11	31	17	31	2	40	2	46	2
	davon RSZ		28	1	27	0	29	0	37	0	45	0
	mittl. Studiendauer		4	5	4	5	4	5	4	8	4	5
	mittl. Gesamtnote		1,7	1,7	1,7	2,0	1,8	1,6	1,8	2,2	1,7	1,9
	Studierende	111	97	110	87	105	96	97	101	103	102	105
	w%	78,4%		81,8		80,0		76,3		71,8		75,2
	Ausl. %	3,6%		3,6		6,7		5,2		7,8		8,6
	Abbrecher MA Abbruchquote		0 0,0%	2 1,8%	0 0,0%	0 0,0%	2 2,1%	0 0,0%	2 2,0%	0 0,0%	1 1,0%	0 0,0%
MA GW Gesamt	Schwund		0	2	0	0	2	0	2	0	1	0
	HS_wechsler		0				0		0		0	
	Schwund RSZ		2				1		1		1	
	Bewerber	97		97		80		126		120		136
	Anfänger	61		65		57		62		77		75
Gesamt Pflege- management/ pädagogik	Absolventen Ges.	0	39	16	48	29	48	4	64	2	78	3
	Studierende	145	127	146	126	160	154	158	163	167	169	175
	Bewerber	420		371		412		483		524		427
	Anfänger	167		166		150		150		155		138
Gesamt	Absolventen Ges.		109	20	121	31	114	8	122	4	154	6
	Studierende Ges	365	317	344	305	350	318	331	309	319	326	338

**IV.1.5 Studiengang 05 „Hebammenkunde (Midwifery)“ (B.Sc.)**

		W23	S23	W22	S22	W21	S21	W20	S20	W19	S19	W18
BA Hebammenkunde (FB Gesundheits- wesen)	Bewerber	69		30		63		54		46		26
	Anfänger	32		27		28		32		30		18
	Absolventen		23	4	19	0	27	0	17	0	28	0
	davon RSZ		20	0	19		26		13		26	
	mittl. Studiendauer		6	8	6		6		6		6	
	mittl. Gesamtnote		1,8	1,9	1,7		1,8		1,8		1,8	
	Studierende	60	52	59	53	61	63	64	50	51	50	52
	w%	100,0		100,0		100,0		100,0		100,0		100,0
	Ausl. %	5,0		1,7		6,4		1,6		2,0		5,8
	Abbrecher BA Abbruchquote		1	3	1	8	4	1	0	2	1	2
	Schwund		1	3	1	8	4	1	0	2	1	2
	HS_wechsler		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Schwund RSZ		0	3	1	8	4	1	2	1	1	2

Köln		W23	W22	W21	W20	W19	W18	W17	W16	W15	W14	W13
BA Pflege- wissenschaft schaft	Bewerber SP Manag.						107	67	119	107	128	145
	Bewerber SP Päd.						184	136	173	224	210	240
	Bewerber	323	274	332	357	404	291	203	292	331	338	385
	Plätze	94	94	94	94	64	64	82	82	82	75	75
ab 18: SUM BA PM/PP		Anfänger	106	101	93	88	78	63	85	89	97	85
		Bewerberquote	3,4	2,9	3,5	3,8	6,3	4,5	2,5	3,6	4,0	4,5
BA Pflegemanagement	Bewerber	119	87	132	123	131	107					
	Plätze	32	32	32	32	32	32					
	Anfänger	41	39	33	31	33	33					
	Bewerberquote	3,7	2,7	4,1	3,8	4,1	3,3					
BA Pflegepädagogik	Bewerber	204	187	200	234	273	184					
	Plätze	62	62	62	62	32	32					
	Anfänger	65	62	60	57	45	30					
	Bewerberquote	3,3	3,0	3,2	3,8	8,5	5,8					
BA Hebammen (FB GW)	Bewerber	69	30	63	54	46	26	31	37	43	42	44
	Plätze	30	30	30	30	30	30	31	31	31	30	30
	Anfänger	32	27	28	32	30	18	29	31	32	34	32
	Bewerberquote	2,3	1,0	2,1	1,8	1,5	0,9	1,0	1,2	1,4	1,4	1,5

Ab W18 wurden Soll-Platzzahlen "Anfänger" geändert (64 statt 82 BA PP/PM; 64 statt 70 MA PP/PM, dafür 16 Plätze BA Angew. Pflegewiss. jedes Sem., Start W17)

Ab W20 wurden die Soll-Platzzahlen "Anfänger" noch mal geändert, in dem beim BA und MA PP jeweils 30 ref. Plätze dazukamen: 94 statt 64 BA PP/PM, davon 62 BA PP, 94 statt 64 MA PP/PM, davon 62 MA PP. Freiwillig wurde schon W19 bei BA/MA PP jeweils um 15 erhöht (47 Plätze pro Stg.).

#### IV.1.6 Studiengang 06 „Schulleitungsmanagement (M.A.)“

		W23	S23	W22	S22	W21	S21	W20	S20	W19	S19	W18
M.A. Schulleitung	Bewerber	25				15				25		
	Anfänger	11				12				10		
	Absolventen (nur RSZ)			12			9				16	
	mittl. Studiendauer			4			4				4	
	mittl. Gesamtnote		1,36				1,61				1,5	
	Studierende	11	12	12	12	12	9	9	9	10	16	16
	w%	45,5		58,3		61,5			77,8	80,0		50,0
	Ausl. %	0		0		0			0		6,3	
	Abbrecher BA		0	0	0	0	0	0	0	1	0	0
Abbruchquote			0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	10,0%	0,0%	0,0%

Köln		W23	W22	W21	W20	W19	W18	W17	W16	W15	W14	W13
MA Lehrer Pflegepäd. vorm. Lehrer Pflege/ Gesundh.	Bewerber	74	72	53	97	79	94	109	72	90	63	72
	Plätze	62	62	62	62	32	32	35	35	35	35	35
	Anfänger	47	52	41	38	48	48	47	45	47	41	36
	Bewerberquote	1,2	1,2	0,9	1,6	2,5	2,9	3,1	2,1	2,6	1,8	2,1
MA Pflege Gesamt	Bewerber	97	97	80	126	120	136	158	114	141	98	102
	Plätze	94	94	94	94	64	64	70	70	70	70	70
	Anfänger	61	65	57	62	77	75	85	80	82	60	52
	Bewerberquote	1,0	1,0	0,9	1,3	1,9	2,1	2,3	1,6	2,0	1,4	1,5

geringe Bewerberquoten wg. hohem "Durchsteigeranteil", nur wenige Plätze werden extern vergeben

**IV.2 Daten zur Akkreditierung**

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	14.02.2024
Eingang der Selbstdokumentation:	15.04.2024
Zeitpunkt der Begehung:	09./10.01.2025
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Fachbereichsleitung, Studiengangsverantwortliche, Lehrende, Mitarbeiter/innen zentraler Einrichtungen, Studierende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Hörsäle, Seminarräume, Skills Lab

**IV.2.1 Studiengang 01 „Pflegemanagement“ (B.Sc.)**

Erstakkreditiert am:	WS 2006/2007
Begutachtung durch Agentur:	AQAS
Re-akkreditiert (1):	Von 21.08.2012 bis 30.09.2018
Begutachtung durch Agentur:	AQAS
Re-akkreditiert (2):	Von 20.08.2018 bis 30.09.2025
Begutachtung durch Agentur:	AQAS

**IV.2.2 Studiengang 02 „Pflegemanagement“ (M.A.)**

Erstakkreditiert am:	WS 2008/2009
Begutachtung durch Agentur:	AQAS
Re-akkreditiert (1):	Von 21.08.2012 bis 30.09.2018
Begutachtung durch Agentur:	AQAS
Re-akkreditiert (2):	Von 01.10.2018 bis 30.09.2025
Begutachtung durch Agentur:	AQAS

**IV.2.3 Studiengang 03 „Pflegepädagogik“ (B.Sc.)**

Erstakkreditiert am:	WS 2006/2007
Begutachtung durch Agentur:	AQAS
Re-akkreditiert (1):	Von 21.08.2012 bis 30.09.2018
Begutachtung durch Agentur:	AQAS
Re-akkreditiert (2):	Von 01.10.2018 bis 30.09.2025
Begutachtung durch Agentur:	AQAS

**IV.2.4 Studiengang 04 „Pflegepädagogik“ (M.A.)**

Erstakkreditiert am:	WS 2006/2007
Begutachtung durch Agentur:	AQAS
Re-akkreditiert (1):	Von 21.08.2012 bis 30.09.2018
Begutachtung durch Agentur:	AQAS
Re-akkreditiert (2):	Von 01.10.2018 bis 30.09.2025
Begutachtung durch Agentur:	AQAS

**IV.2.5 Studiengang 05 „Hebammenkunde (Midwifery)“ (B.Sc.)**

Erstakkreditiert am:	WS 2013/2014
Begutachtung durch Agentur:	AQAS
Re-akkreditiert (1):	Von 27.05.2019 bis 30.09.2025
Begutachtung durch Agentur:	AQAS

**IV.2.6 Studiengang 06 „Schulleitungsmanagement (M.A.)“**

Erstakkreditiert am:	WS 2006/2007
Begutachtung durch Agentur:	AQAS
Re-akkreditiert (1):	Von 21.08.2012 bis 30.09.2018
Begutachtung durch Agentur:	AQAS
Re-akkreditiert (n):	Von 01.10.2018 bis 30.09.2025
Begutachtung durch Agentur:	AQAS